

IHS Political Science Series
Working Paper 4
January 1993

Die Selbstbeschreibung der Gesellschaft: Der Begriff der Nation als missing link der Systemtheorie?

Bernhard Kittel



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Impressum

Author(s):

Bernhard Kittel

Title:

Die Selbstbeschreibung der Gesellschaft: Der Begriff der Nation als missing link der Systemtheorie?

ISSN: Unspecified

1993 Institut für Höhere Studien - Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

E-Mail: office@ihs.ac.at

Web: www.ihs.ac.at

All IHS Working Papers are available online: http://irihs.ihs.ac.at/view/ihs_series/

This paper is available for download without charge at: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/668/>

Institut
für
Höhere Studien

Reihe Politikwissenschaft

4 Jänner 1993

**Die Selbstbeschreibung
der Gesellschaft**
Der Begriff der Nation
als *missing link* der Systemtheorie?

Bernhard Kittel

Abstract

Actual macro-theories of nationalism lack a systematic integration into a metatheory. The paper proposes to use systems theory as a conceptual tool for this requirement by examining two of its branches. First, an attempt is made to determine a systematic location of the notion of nation in Niklas Luhmann's framework. Luhmann himself did not, until now, include the problem of nationalism into his concept. The author, therefore, proposes to embed the notion of nation into Luhmann's concept either by arguing that it refers to the scope of a political system or by arguing that it refers to the self-description of a society. It follows that any theory of the nation should be regarded as a »theory of reflection« (*Reflexionstheorie*) of a politically defined society. But, as a concept of identification cannot be formulated without referring to the individual, a purely systemic approach only describes half of the phenomenon. Therefore, second, the author takes up Peter M. Hejl's approach, which does not only use Humberto Maturana's concept of *autopoiesis* by analogy, but attempts to work out its consequences for social theory. Following this branch of systems theory, nationalism can be conceptualized as a consequence of the resurgence of competing self-descriptions inside one spatial unit. By combining the macro- and the micro-approaches in such a way, the crafting of a systemic theory of nationalism may be advanced.

Inhalt

1	Vorwort
2	1. Einleitung
4	2. Selbstbeschreibung der Gesellschaft
6	3. Der Nationsbegriff als Definitionskriterium des politischen Systems
13	4. Der Nationsbegriff als Selbstbeschreibung der Gesellschaft
20	5. Identifikation: Integration des Individuums in die Systemtheorie?
23	6. Der Nationsbegriff im Rahmen einer konstruktivistischen Sozialtheorie: Konkurrenz der Selbstbeschreibungen
26	7. Resümee
29	Literatur

Vorwort

Gegenstand dieser Studie ist der Bereich der 'vorempirischen' Theorie, der Erfassung von Möglichkeiten der Systematisierung von Zusammenhängen, um in einem späteren Arbeitsgang daraus Hypothesen ableiten zu können. Es geht also um die Diskussion des zur Bearbeitung empirischer Fragen notwendigen Instrumentariums. Klarheit in diesem Bereich sehe ich als Voraussetzung dafür an, daß der von der empirischen Forschung nicht selten praktizierte Rückgriff auf ad-hoc Erklärungen zurückgedrängt werden kann.

Ob die systemtheoretischen Angebote, die in dieser Untersuchung im Mittelpunkt stehen, diesen Anspruch einlösen können, vermag derzeit noch niemand endgültig zu sagen. Dazu sind sie selbst einerseits noch zu wenig reflektiert und andererseits zu wenig operationalisiert. Von methodologischer Seite wird insbesondere der Luhmannsche Ansatz eher skeptisch beurteilt (vgl. Esser/Troitzsch 1991). Dieses mögliche Defizit ist aber noch lange kein Grund, sich nicht mit seiner Theorie zu befassen. Klaus von Beyme resümiert erwartungsvoll: »*Der akteursfremdeste Ansatz aller nachmodernen Denkmöglichkeiten bleibt für die Politikwissenschaft eine der stärksten Herausforderungen.*« (1991:251) Deshalb kann das Ziel meiner Untersuchung nicht allzu hoch gesteckt werden. Es geht nicht darum, jetzt schon eine systematisch fertig durchdachte Nationalismustheorie vorschlagen zu wollen. Vielmehr ist es mein Bestreben, mögliche Anschlußstellen und 'Nischen' in der Systemtheorie herauszufinden, von denen aus später eine operationalisierbare Theorie des Nationalismus entwickelt werden könnte. Mein Anspruch der Operationalisierbarkeit geht dabei über das Programm Luhmanns hinaus, der sich auf das Beschreiben beschränkt. Er beinhaltet, daß die Theorie letztendlich eine Erklärung für beobachtete Ereignisse anbieten können muß. Dieser Anspruch kann auf dem derzeitigen Stand meiner Überlegungen noch nicht eingelöst werden. Als Ziel wird er aber bei der Beurteilung der theoretischen Ansätze nach Möglichkeit mitbedacht.

1. Einleitung

Die Hauptströmung der modernen auf Makro-Ebene argumentierenden Nationalismustheorie beschreibt Nationen als »vorgestellte Gemeinschaften« (Anderson 1983:15) in einem Spannungsfeld zwischen Kultur und Bildung einerseits und Politik andererseits (Gellner 1983). Der erste Teil dieser These besagt, daß Nationen keine Naturgegebenheiten sind, sondern durch Menschen geschaffene Artefakte, die einen sinnhaften Bezug zwischen Handlungen herstellen. Allerdings sollte das Attribut 'vorgestellte' nicht überbetont werden, da Nationen nicht lediglich als 'falsches Bewußtsein' ad acta gelegt werden können. In den Handlungsorientierungen des politischen Alltags kommt der Bezug zur Nation nur zu oft als motivierender Faktor hervor. Zudem ist, wie Anderson selbst zu seiner Definition anmerkt, jede größere soziale Gemeinschaft eine vorgestellte (Anderson 1983:15; ebenso: Balibar 1988:127). Damit wäre also noch nicht auf ein spezifisches Merkmal der Nation hingewiesen. Wir können aber festhalten, daß eine vorgestellte Gemeinschaft, ein Artefakt, der Orientierung des Handelns in der Gesellschaft dient. Der zweite Teil der These spezifiziert die Bereiche, die als relevant für die Bildung eines Nationsbegriffs in einer Gemeinschaft angesehen werden. Kultur als integrierender und identitätsstiftender Faktor und Politik als grenzziehender Faktor werden als die wichtigsten Konstituenten des Nationsbegriffs angesehen. Diese Zusammenführung der klassischen Dichotomie zwischen dem subjektiv-politischen Begriff der Staatsnation und dem objektiv-kulturellen Begriff der Kulturnation (vgl. Winkler 1985) in einem Modell ist das Verdienst Gellners. Die zwei Faktoren Zugang zu Bildung und Zugang zu Macht bilden die Achsen einer Typologie verschiedener Ausprägungen des Nationalismus (Gellner 1983:88ff, insb.94).

Die Hauptthese Gellners ist nun, kurz gesagt, daß mit dem Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft der Zugang zu abstrakter Bildung und 'Hochkultur' erweitert werden mußte, um dem Erfordernis der erhöhten gesellschaftsweiten Anschlußfähigkeit von Handlungen nachzukommen.

Dies zog notwendigerweise die Homogenisierung der Kultur und die Standardisierung der Kommunikationsmedien nach sich. Die Verbreitung und Verallgemeinerung von Bildung erfolgte aber nicht in Gleichklang mit der Verallgemeinerung des Zuganges zu Macht. Dies führte in der weiteren Folge zu nationalen 'Bewußtwerdungsprozessen' und damit zur Entwicklung nationalistischer Ideologien. Ein wesentlicher Punkt Gellners Argumentation ist, daß das Wechselverhältnis zwischen Staatsbildung und der Entwicklung politischer Ideologien besonders deutlich vor Augen geführt wird. Sie wurde denn auch zu einem Katalysator der heutigen Nationalismusforschung (vgl. z.B. Hobsbawm 1990, Hammar 1990, Giesen 1991, Bauböck 1991).

Ich halte allerdings vom methodischen Standpunkt aus zwei Bereiche der Theorie Gellners für problematisch. (1) Die Kausalitätsbeziehung zwischen Erweiterung der Bildung und Nationalismus ist nicht so zwingend, wie Gellner sie darstellt. Als Beispiel sei auf das Entstehen diverser anderer »Ismen« zur selben Zeit verwiesen, insbesondere auf die Entwicklungsgeschichte des Sozialismus, der auf ebenso allgemeiner Ebene mit den Variablen 'Zugang zu Bildung' und 'Zugang zu Macht' begründet werden könnte. Gellners These ist folglich zwar eine richtige Beobachtung, aber zu wenig spezifisch, um genau das Entstehen des Nationsbegriffs zu erklären. (2) Gellner führt seine Variablen zwar begründet ein, macht aber den Konnex zu grundlegenden sozialwissenschaftlichen Prämissen nicht genug deutlich. Dadurch wird die Stringenz der These insofern beeinträchtigt, als nicht geklärt ist, warum gerade die gewählten, und nur

die gewählten Faktoren in das Modell eingehen, und wie das Modell als Sonderfall einer allgemeineren Theorie konzipiert werden kann.

Auf der hier relevanten Ebene soll Gellners Theorie uns als Hinweis dienen, daß die Erfassung des Nationsbegriffs hinsichtlich nur einer Dimension, wie sie der alten Debatte zwischen den Vertretern des Konzeptes der Kultur- und der Staatsnation zugrundegelegt ist, nicht genügt. Es ist ebensowenig hinreichend, die Nation lediglich als politisch konstituierte Gemeinschaft zu thematisieren, wie sie als kulturelle oder ethnisch-solidarische Gemeinschaft zu behandeln. Dies bedeutet, daß auf methodischer Ebene weder eine rein individualistisch-konstruktivistische Vorgangsweise – die zu einem Begriff einer politisch verfaßten Nation führt – noch eine kollektivistisch-objektivistische – die einen kulturell abgeleiteten Nationsbegriff nach sich zieht – für sich allein genügen kann.

Diese Bedenken legen es nahe, sozialwissenschaftliche Theorieangebote auf ihre Brauchbarkeit für die Analyse des Nationsbegriffs 'abzuklopfen' und auf diese Weise zu versuchen, die moderne Nationstheorie mit metatheoretischen Überlegungen soweit zu vereinen, daß sie eine solidere Basis bekommt, und die derzeit nicht als zwingend zu betrachtende Kausalbeziehung in eine überzeugendere Fassung zu bringen. Dies führt allerdings zu einer schwerwiegenden methodologischen Frage. Die Naturwissenschaften gehen derzeit immer mehr davon ab, einfache Kausalbeziehungen des Typus »wenn a, dann b« zu untersuchen, sondern bilden Modelle eines Netzwerkes gegenseitiger Beeinflussungen, wobei nicht mehr ohne weiteres eindeutig präzisiert werden kann, welche Erscheinung aufgrund welcher Bedingungen entstanden ist. Die Sozialwissenschaften sollten sich daher überlegen, ob es zielführend ist, sich an einer Variante der Naturwissenschaft zu orientieren, von der diese bereits selbst erkannt hat, daß sie in eine Sackgasse führt. Wenn Paradigmen aus anderen Wissenschaften übernommen werden, was mir zwecks interdisziplinärer Anschlußmöglichkeiten durchaus als sinnvoll erscheint, dann sollte die Brauchbarkeit von Sichtweisen überprüft werden, die in der Anleihedisziplin den aktuellen Stand der Diskussion darstellen. Insofern sind Aussagen von der Form »Nationalismus ist abhängig von der Veränderung des Zuganges zu Bildung und der Veränderung des Zuganges zu Macht« ($N=f[dB,dM]$), in die Gellners Theorie mit ein wenig Boshaftigkeit überführt werden könnte, mit einer gewissen Skepsis zu betrachten.

Die Wahl der Systemtheorie als Ansatzpunkt für eine mögliche 'Metatheorie' der Nationalismustheorie liegt in ihrem interdisziplinären Potential begründet (vgl. von Bertalanffy 1968). Dieses Potential gilt ebenso für die Anschlußmöglichkeiten der Politikwissenschaft zu direkt benachbarten Forschungsfeldern, wie Wirtschaftstheorie und Soziologie, wie auch für jene zu Psychologie, Biologie und anderen für die Politikwissenschaft indirekt relevanten Disziplinen (vgl. Buckley 1968). Insbesondere die Verbindung zur biologischen Kognitionstheorie, auf der die wissenschaftstheoretische Strömung des radikalen Konstruktivismus beruht (vgl. Maturana 1982, Watzlawick 1981, Schmidt 1987), dürfte für die Sozialwissenschaften noch unterbelichtete Forschungsmöglichkeiten bieten. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es denn auch, das derzeit existierende Material zur moderneren Systemtheorie, die die Konsequenzen aus der These der operationalen Geschlossenheit menschlicher Erkenntnis (Maturana) für die Sozialwissenschaften erforscht, zu sichten. Die Untersuchung richtet sich auf vorliegende Entwürfe einer systemtheoretischen Gesellschaftstheorie im Hinblick auf deren Möglichkeiten zur Integration einer Nations- und Nationalismustheorie.

Aus der Vielzahl an Versuchen habe ich zwei Ansätze herausgegriffen. Zuerst wird die Theorie der funktionalen Differenzierung von Niklas Luhmann, die inzwischen einen solchen Bekanntheitsgrad erreicht hat, daß ein Vorbeigehen – will man systemtheoretische Argumentationen benutzen – gar nicht mehr möglich ist, zunächst affirmativ nach ihren Möglichkeiten zur Einfügung des Nationsbegriffs ausgelotet. Anschließend

wird ihr ein außerhalb des engeren Fachbereichs weniger bekannter Versuch von Peter M. Hejl, auf denselben Grundlagen wie jenen der Luhmannschen Theorie eine Alternative zu entwickeln, zur Seite gestellt, der ebenfalls auf seine Brauchbarkeit hinsichtlich des Nationsbegriffs diskutiert wird.

2. Selbstbeschreibung der Gesellschaft

Die Theorie der *funktionalen Differenzierung* besagt, daß sich gesellschaftliche Teilbereiche als selbstreferentiell operierende 'soziale Systeme' an Hand eines eigenen Operationscodes ausdifferenzieren und verselbständigen. Luhmann definiert in diesem Sinne ein soziales System als einen »autopoietischen Kommunikationszusammenhang« der sich »durch Einschränkung der geeigneten Kommunikationen gegen eine Umwelt abgrenzt.« (zit. nach Kiss 1990: 31) Daraus folgt, daß die – bis dahin als segmentär oder stratifikatorisch aufgefaßte – Gesellschaft in nach funktionalen Kriterien (wie Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, etc.) gebildete Kommunikationszusammenhänge 'zerfällt', die nur indirekt (über den als »innere Umwelt« der sozialen Systeme konzipierten Menschen) miteinander verbunden sind und sich in ihrer Weiterentwicklung nur mehr auf interne Operationen beziehen (basale Zirkularität). Die Umwelt dient ihnen als Informationsreservoir, aus dem sich das System Material zur Bearbeitung holt. Wichtig ist, daß es nicht möglich ist, von außen direkt in das System einzugreifen, da es nur im eigenen Code formulierte Kommunikationen 'verstehen' kann. Daraus folgt die These, daß funktional gegliederte Gesellschaften nicht mehr hierarchisch funktionieren, sondern alle gesellschaftlichen Teilsysteme prinzipiell gleichrangig sind (vgl. zu den daraus resultierenden Problemen: Willke 1989).

Obwohl Luhmann in der Regel – und mit Berechtigung – als derjenige Theoretiker gilt, der das Konzept der funktionalen Differenzierung am radikalsten vertritt, bleibt die Überlegung, daß all die selbstreferentiellen, funktionalen Teilsysteme sich letztendlich doch in einem Ganzen befinden, innerhalb dessen sie Funktionen erfüllen, ein zentraler Punkt in seiner Theorie (vgl. auch Ritsert 1988:150).

»Es muß in der Soziologie einen Begriff geben für die Einheit der Gesamtheit des Sozialen – ob man dies nun (je nach Theoriepräferenz) als Gesamtheit der sozialen Beziehungen, Prozesse, Handlungen oder Kommunikationen bezeichnet. Wir setzen hierfür den Begriff der Gesellschaft ein.« (Luhmann 1984: 555)

Als umfassendstes Kommunikationssystem könne die Gesellschaft Kommunikationen nur auf sich selbst beziehen. Hieraus folgt, daß es für die Gesellschaft keine soziale Umwelt gibt. Während die funktionalen gesellschaftlichen Teilsysteme sich gegenseitig als Elemente der Umwelt gegenüberstehen, ist dies auf der Ebene der Gesellschaft nicht möglich. Hierdurch komme der Gesellschaft eine Sonderposition zu. Trotzdem hat eine Gesellschaft Grenzen, die sie selbst durch die Grenzen der Kommunikation setzt: alle Kommunikation und nur Kommunikation ist Gesellschaft. Hieraus schließt Luhmann, daß die Gesellschaft tendenziell alles Soziale umfaßt.

»In dem Maße als dieses Prinzip der selbstkonstituierten Grenzen sich klärt, differenziert die Gesellschaft sich aus. Ihre Grenzen werden von Naturmerkmalen wie Abstammung, Bergen, Meeren unabhängig, und als Resultat von Evolution gibt es dann schließlich nur noch eine Gesellschaft: die Weltgesellschaft, die alle Kommunikationen und nichts anderes in sich einschließt und dadurch völlig neue Grenzen hat.« (Luhmann 1984:557)

Wenn es nicht möglich ist, die Gesellschaft von außen zu beobachten, sind Aussagen über die Gesellschaft nur durch den Bezug auf gesellschaftsinterne Operationen möglich. Eine Beschreibung der Gesellschaft ist notgedrungen eine Selbstbeschreibung (Luhmann 1984:559f). Dies impliziert, daß zwar die generierten Informationen weniger willkürlich seien, als jene einer Beobachtung von außen, da sie die Operationsweise des Systems selbst verwendet. Aber dem steht gegenüber, daß einer Selbstbeschreibung keine Vergleichsmöglichkeiten

gegeben sind, wodurch ihre Aussage geringeren Informationswert hat, als durch Fremdbeobachtung möglich ist. Denn sie kann die Gültigkeit einer Information nicht an Hand eines übergeordneten Kriteriums überprüfen und ist deshalb nicht kontrollierbar. (vgl. Luhmann 1984:618f; 1984a:100f). Eine Selbstbeschreibung ist immer eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Komplexität des Systems. Die Darstellung beschränkt sich auf einige wenige Operationen, von denen angenommen wird, daß sie die Grunddynamik des Systems abbilden. Eine solche Reduktion der Komplexität bietet die Möglichkeit, eine kommunikative Ordnung in das Chaos der möglichen Anknüpfungspunkte von Handlungszuschreibungen einzuführen. Damit geht aber die Vielgestaltigkeit der tatsächlichen Strukturen und Prozesse, die das System beständig weiterführen, verloren. Eine Ordnung kristallisiert sich als gültige heraus, die alle anderen Optionen als nur potentielle in den Hintergrund treten läßt. 'Fehler' in einer solchen Selbstbeschreibung führen nicht zu ihrer Neukonzeption, sondern sind Anlaß und Bedingung für die Weiterentwicklung des Systems. Die »fehlerhafte« Beschreibung wirkt zurück auf das System, indem ihre Existenz Voraussetzung aller weiteren Kommunikationen wird. Sie wird gleichsam ein Orientierungsfaktor der Systemevolution. Es werden aber nicht nur wissenschaftliche Modelle der Gesellschaft hergestellt. Vielmehr entstammt der größte Teil der in der Gesellschaft bestehenden Selbstbeschreibungen dem alltäglichen Leben und strukturieren dieses auf eine nicht systematisch reflektierte Weise. Diese Bedingtheit gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen werden wir in dieser Studie weiter verfolgen.

3. Der Nationsbegriff als Definitionskriterium des politischen Systems

Eine Möglichkeit, den Nationsbegriff systemtheoretisch zu verorten, wäre, ihn im Rahmen des politischen Systems einzuordnen. Es gibt einige Argumente, die für eine solche Entscheidung sprechen könnten. In der Einleitung wurde die These vorgestellt, der Nationsbegriff sei eng verbunden mit Politik und Kultur. Dies läßt zwei Interpretationen offen, die beide im Laufe der Geschichte vertreten worden sind – und daher im wesentlichen systemterminologische Reformulierungen älterer Ansätze bilden. (1) Der Nationsbegriff kann im Rahmen des kulturellen Systems als politischer Anspruch formuliert werden. Es bleibt hierbei offen, ob dieser Anspruch vom politischen System tatsächlich aufgenommen und verarbeitet wird. Als Umweltangebot können Organisationen im politischen System dieses Angebot aber aufgreifen und für ihre Zwecke instrumentalisieren. (2) Der Nationsbegriff kann im politischen System als kultureller Anspruch formuliert werden. In einer solchen Argumentation ist die Verbindung zwischen dem politischen und dem kulturellen System weniger offensichtlich und unmittelbar aufweisbar. Allerdings ist sie die politikwissenschaftlich interessantere These, da sie den Nationsbegriff aus der Logik des Politischen heraus begründen, und eine dem Politischen inhärente Funktion zuweisen muß. Sie soll daher in einigen Zügen ausgeführt werden. Dem ist aber vorzustellen, daß diese Betrachtung nur die eine Seite des von Gellner gezeigten Zusammenhanges beleuchten kann.¹

Bevor ich versuche, den Nationsbegriff mit Hilfe dieser Überlegungen im Rahmen der Systemtheorie zu entwickeln, soll kurz die Luhmannsche Ableitung des Staatsbegriffs als Selbstbeschreibung des politischen Systems nachvollzogen werden. Die Argumentation dient hier sowohl als Bezugspunkt für die Erörterung des Nationsbegriffs wie als Voraussetzung für die Unterscheidung des Nationsbegriffs vom Staatsbegriff.

3.1. Vom Staatsbegriff ¼

Aus funktionalistischer Perspektive identifiziert Luhmann das politische System in Anschluß an Talcott Parsons (1967) und David Easton (1965) als dasjenige Subsystem der Gesellschaft, das auf Herstellung bindender Entscheidungen spezialisiert ist. Dieselbe Funktion kann allgemeiner formuliert werden als die Erzeugung gesellschaftlicher – also kollektiv wirksamer (im Gegensatz zu nur individuell wirksamer, die das politische System nicht betrifft) – Macht (Luhmann 1970:158ff). Macht ist bei Luhmann die Setzung von Entscheidungsprämissen. Diese werden in modernen politischen Systemen nicht mehr – und das sieht Luhmann gleichzeitig als Merkmal des Übergangs von traditionaler zu moderner Herrschaft im Laufe des 18. Jahrhunderts - in bipolarer Form zwischen Herrscher und Untergebenen gesetzt, sondern fließen in einem dreipoligen Kreislauf zwischen den politischen Subsystemen des Publikums, der parteimäßigen Auseinandersetzung und der Verwaltung (die Luhmann in einer sehr weiten Definition versteht und alle Organisationen umfaßt, denen 'Obrigkeitshandeln' zugeschrieben werden kann: Parlament, Regierung, Ministerien, etc.). Dabei fließt Macht im offiziellen Kreislauf im Sinne einer Legitimierung der Entscheidung des nachfolgenden Subsystems vom Publikum als Wahlbevölkerung zu den politisch aktiven Gruppierungen, die um die entscheidungsrelevanten Positionen konkurrieren, und von diesen zur Verwaltung, die die Entscheidung trifft und über ihre Durchführung an

¹ Ich verzichte hier auf eine Verfolgung der Möglichkeiten, die sich diesen Thesen im Rahmen der Parsonischen Systemtheorie, insbesondere in deren Interpretation bei Richard Münchs Theorie der Interpenetration, bieten (vgl. Münch 1984). Es dürfte aber nicht schwer sein, die 'Interpenetration' des politischen und des kulturellen Systems an Hand des Nationsbegriffs zu verfolgen.

das Publikum zurückführt. Gleichzeitig besteht ein gegenläufiger Machtkreislauf, der aufgrund der Komplexität der jeweiligen Situation und der Kontingenz der möglichen Entscheidungen entsteht und die Entscheidungsmöglichkeiten vorstrukturiert. Der Kreislauf der Setzung von Entscheidungsprämissen kann allgemeiner als operative Geschlossenheit des politischen Systems bezeichnet werden. Grundsätzlich ist es nicht möglich, andere Kommunikationen als jene, die im Machtcode formuliert sind, als politische zu prozessieren. Zugleich aber ist diese Selbstreferenz des Politischen davon abhängig, daß Themen als zu prozessierendes Material aus der Umwelt eingebracht werden, und zwar indem die Bezugnahme auf dieses Thema als Instrument benutzt wird, individuelle Macht zum Zweck der Erreichung von Entscheidungspositionen zu vergrößern.

Für die hier angestrebte Argumentation soll diese summarische Skizze der Luhmannschen politischen Theorie genügen, um das theoretische Umfeld der Ableitung des Staatsbegriffs zu beleuchten. Seine Erfassung baut auf der Unterscheidung zwischen Medium und Organisation auf. Eine Kommunikation befindet sich, ungeachtet der individuellen Intention, im politischen System, wenn sie in der Form von Macht formuliert wird. Luhmann sieht daher Macht als allgemeinste Form des Politischen, als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, durch welche eine Kommunikation als politisch identifiziert werden kann. Macht macht Kommunikationen prinzipiell verstehbar, sie reduziert Komplexität durch die funktionelle Anschließbarkeit. Da aber immer noch eine Vielzahl von politischen Kommunikationen möglich ist – das politische System ist ja die gesamte Gesellschaft im Hinblick auf ein funktionelles Erfordernis – ist eine weitere Reduktion der Systemkomplexität durch die Bildung von Organisationen notwendig. Dies sind soziale Systeme, die Einzelkommunikationen soweit »hochaggregieren«², daß ihnen als Gesamtheit eine Position zugeschrieben werden kann, wodurch sich eine 'überschaubare' Zahl von Teilnehmern am unmittelbaren Entscheidungsprozeß herausbildet (vgl. Luhmann 1987:40ff). Allerdings ist hiermit noch keine Aussage getroffen zur Frage, wie die verschiedenen Entscheidungsprämissen aneinander angeschlossen werden.

Die in Organisationen zusammengefaßten und auf eine handhabbare Anzahl von möglichen Anschlußkommunikationen gebrachten Verhaltensoptionen stehen immer noch nicht in einem erwartbaren Zusammenhang bezogen auf die Gesamtheit des politischen Systems und auf die Gesellschaft. Ohne Konventionen über die Interaktion zwischen politischen Organisationen 'weiß' das politische System nicht, wie Entscheidungen zustande kommen sollen.³ Dieses Problem kann auch von einem allgemeineren Standpunkt aus formuliert werden: die Zurechnung politischer Kommunikationen auf Handlungen einzelner Organisationen kann als Selbstbeobachtung des politischen Systems aufgefaßt werden. »Diese rudimentäre Selbstbeobachtung des Systems wird zur Selbstbeschreibung, wenn sie semantische Artefakte produziert, auf die sich weitere Kommunikationen beziehen können und mit denen die Einheit des Systems bezeichnet wird.« (Luhmann 1984:618) Die Vermittlung der Organisationen im Hinblick auf die Erzeugung von Macht, und dies ist Luhmanns These, geschieht über den Begriff des Staates.

Um zu wissen, welche Organisation welche Funktion innerhalb des politischen Teilsystems einnimmt, braucht das System eine Beschreibung seiner selbst. Eine solche Beschreibung kann nur auf einer Simplifikation beruhen (Luhmann 1984a:100), auf der Reduzierung der Systemkomplexität auf ein internes 'Modell' seiner Funktionsweise. Dieses Modell ist der Staat.

² Diese Interpretation der Luhmannschen Thesen ist zugegebenermaßen etwas frei.

³ In einem anderen, allgemeineren Zusammenhang sieht Luhmann, daß die Codierung nach einem Kommunikationsmedium in jedem Fall nicht genügt: "Neben der Codierung ist demnach noch eine Programmierung des Systems erforderlich. Erst damit wird die Struktur des Systems in eine Form gebracht, an der sich das Handeln hinreichend orientieren kann." (Luhmann 1988:135)

Der Bezug auf den Staat steuert den politischen Kommunikationsprozeß. Er dient als Referenz, die Verständigung und Anschlußverhalten erleichtert (vgl. ebd.:101).

»Er (der Staat, Anm.d.A.) löst für das politische System das Problem, das alle komplexen selbststeuernden Systeme mit sich selbst haben: das Chaos ihrer internen Kontingenzen selbst zu beschränken auf diejenigen Optionen, die in einer funktional und zeitlich geordneten Operationsweise genau das reproduzieren, woran die Reproduktion sich orientiert, nämlich die Identität des Systems.« (Willke 1987:297)

Luhmann selbst begründet die Einführung des Staatsbegriffs mit einem Defizit des Mediums der Macht gegenüber dem Medium Geld des Wirtschaftssystems, das nicht anders als in bezug auf die Wirtschaft gedacht werden kann.

»Machtgebrauch ist nicht eo ipso schon ein politisches Phänomen. Deshalb muß in diesem Funktionssystem die Einheit des Systems zusätzlich durch eine Selbstbeschreibung in das System eingeführt werden, um als Bezugspunkt für das selbstreferentielle Prozessieren von Informationen zur Verfügung zu stehen. Diese Funktion erfüllt der Begriff des Staates.« (Luhmann 1984:626)

Der Staatsbegriff verweist somit auf einen Konsens über die Regeln der Reproduktion des politischen Systems. Die beiden spezifischen Operationen des politischen Systems – Konsensgewinnung und Zwangsausübung – werden konditioniert. Die Regeln dieser Operationen sind vom System selbst gesetzt und können folglich vom System verändert werden, wenn dieses sich soweit weiterentwickelt hat, daß die Selbstbeschreibung nicht mehr dem realen Entscheidungsablauf entspricht. Der Staatsbegriff dient der Orientierung im politischen Entscheidungsprozeß und symbolisiert die Verbindlichkeit eines legitimierten Verfahrens der Entscheidungsfindung. Nur vom in der Verfassung festgelegten Ablauf der Setzung von Entscheidungsprämissen kann unterstellt werden, daß auch andere sich an ihn halten. Jede anders gewählte Prozedur bedarf einer gesonderten Rechtfertigung. Auf diese Weise wird in den zirkulären und daher symmetrischen Prozeß der Weitergabe von Macht ein hierarchisches Moment eingebaut. Die Vielzahl der Verweisungsoptionen wird durch die Festlegung einer als Standard reduziert, auf die – selbst wenn sie negiert wird – bezug genommen werden muß. »Die Selbstbeschreibung dieses Systems als Staat ermöglicht es, sich zugleich auch an einer hierarchischen Ordnung zu orientieren, die dem Bindungseffekt der politischen Entscheidungen Rechtswirkung gibt.« (Luhmann 1984a:109) Hieraus folgert Luhmann, daß es überflüssig sei, den Staat metaphysisch aufzufassen als über der Gesellschaft stehendes Gebilde, da er – ganz profan – hinsichtlich seiner Funktion bestimmt werden kann: der Staatsbegriff dient der »Asymmetrisierung von Politik« (ebd.).

Das politische System verfügt also über zwei 'Stellen', an denen der zirkuläre Prozeß seiner reinen Selbstreferenz unterbrochen wird. Zum einen werden Umweltbedingungen in politisch relevanten Informationen transformiert und in den politischen Entscheidungsprozeß eingeführt. Zum anderen gibt das System sich selbst Regeln des Anschlusses von Kommunikationen, die das Anschlußverhalten erwartbar machen und so ein selbstreproduzierendes Prozessieren überhaupt erst ermöglichen.

3.2. ¼ zum Nationsbegriff

Auf ersten Blick scheint diese Strukturierung des politischen Systems zu genügen, um eine reibungslose Funktionsweise zu garantieren. Die Theorie mag auch einigermaßen das Prinzip moderner Entscheidungsfindung zu beschreiben. Sie setzt aber voraus, daß die Reichweite des politischen Systems bekannt ist und nicht in Frage gestellt werden muß. Stellt man aber genau diese Frage, wie die Gruppe definiert ist, für die das politische

System Funktionen erfüllt, so ist die Theorie zu präzisieren. Von Luhmanns Argumentation ausgehend ist es augenscheinlich, daß es nicht die Gesellschaft – als Horizont aller möglichen Kommunikationen – sein kann, da empirisch unschwer festzustellen ist, daß es auf der Welt eine Vielzahl von Systemen gibt, die seiner Beschreibung eines politischen Systems entsprechen. Schränken wir also die Reichweite ein: es gilt für diejenige Gruppe, auf die sich die Entscheidungen legitimerweise beziehen. Damit bleibt aber immer noch die ursprüngliche Frage: wie definiert sich eine solche Gruppe?

Zur Beantwortung soll an dieser Stelle ein kurzer Exkurs zur Theorie der Staatenbildung eingeschoben werden. Als allgemeiner Konsens kann die Annahme eines grundlegenden Umbruches während der Neuzeit unterstellt werden. Kein einziger Bereich des menschlichen Lebens und Zusammenlebens blieb von diesem Umbruch verschont. Wir wollen hier diese Transformation an Hand des politischen Systems beschreiben und die Entstehung des Nationsbegriffs in diesen Rahmen setzen. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß nur der Impuls aus dem politischen Bereich betrachtet wird, andere Momente hingegen in dieser Arbeit ausgeblendet bleiben.⁴

Eine Analyse der Bildung des modernen Staates, dessen Charakteristika Charles Tilly (1975:27) mit einem klar definierten Territorium, einer relativ ausgeprägten Zentralisation politischer Macht, einer ausdifferenzierten Organisationsstruktur und dem Monopol über die Instrumente zur Durchsetzung physischer Gewalt beschreibt, findet den Ausgangspunkt im Hochmittelalter, in dem die Grundlagen der Transformation gelegt wurden. »I have then gone on to propose that the preexisting political fragmentation, the weakness of corporate structures, the effectiveness of specialized organization, the openness of the European periphery and the growth of cities, trade, merchants, manufacturers, and early capitalism weighted the outcome toward the national state.« (Tilly 1975: 31)

Die Entstehung der heutigen europäischen Nationalstaaten ist ein langer und alles andere als linearer Prozeß. Perioden der Existenz großer territorialer Einheiten wechselten mit Perioden starker Zersplitterung ab. Schon die Geschichte des Altertums und des Frühmittelalters zeigt dieses Wechselspiel von Zentralisierung und Dezentralisierung, wie das Beispiel der Sequenz Römisches Reich – Völkerwanderung – Karolingisches Reich – mittelalterliche Feudalherrschaft zeigt.

Die politische Struktur der Feudalherrschaft kannte keine starke Zentralmacht (vgl. Anderson 1979, Bendix 1980). Es gab zwar Könige, deren Herrschaft religiös sanktioniert war, doch hatten diese lediglich in den, ihrer unmittelbaren Herrschaft unterstehenden Gebieten die Möglichkeit, ihren Willen uneingeschränkt durchzusetzen. Der Rest des Territoriums war als Lehensbesitz in der Verfügungsgewalt adeliger Familien. Die Stellung des Königs leitete sich nicht aus seinen territorialen Besitztümern ab, sondern aus seiner Funktion als – oft gewählter – Herr seiner Vasallen. Er entsprach mehr dem Bild eines *primus inter pares* als dem eines absoluten Herrschers. Der Besitz eines Territoriums war – in einer agrarischen Gesellschaft – die Quelle des Reichtumes des Adels. Hieraus folgte die Bedeutung der Verfügungsgewalt über Territorien: je mehr Land unter der Verfügungsgewalt einer Familie war, desto reicher war sie, und konnte andere beherrschen.

In seiner wegweisenden Studie zum Prozeß der Zivilisation hat Norbert Elias auf die daraus folgende allgemeine Tendenz zur Bildung von Herrschaftsmonopolen hingewiesen und daraus seine These des »Mechanismus der Monopolbildung« abgeleitet:

⁴ vgl. z.B. zu den Momenten der Erziehung, der Bildung, der Literatur und der Religion z.B. die Beiträge in Giesen 1991.

»Wenn in einer größeren, gesellschaftlichen Einheit [...] viele der kleineren, gesellschaftlichen Einheiten, die die größere durch ihre Interdependenz bilden, relativ gleiche, gesellschaftliche Stärke haben und dementsprechend frei – ungehindert durch schon vorhandene Monopole – miteinander konkurrieren können, also vor allem um Subsistenz- und Produktionsmittel, dann besteht eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, daß einige siegen, andere unterliegen und daß als Folge davon nach und nach immer weniger über immer mehr Chancen verfügen, daß immer mehr aus dem Konkurrenzkampf ausscheiden müssen und in direkte oder indirekte Abhängigkeit von einer immer kleineren Anzahl geraten.« (Elias 1976:144)

Elias belegt diese allgemein formulierte These mit einer Analyse des Zentralisationsprozesses der politischen Macht in Frankreich. Die Vereinigung Frankreichs erscheint in dieser Darstellung als das Ergebnis des Machtkampfes einer immer kleiner werdenden Zahl von Fürstentümern, aus dem schließlich die Pariser Könige als Sieger hervortraten. Der wesentliche Punkt an Elias' Darstellung ist, daß er diese Entwicklung mit einer einfachen Theorie des rationalen Wahlhandelns erklären kann: »Wenn der eine Nachbar größer und damit mächtiger wird, gerät der andere Nachbar in Gefahr, von ihm überwältigt oder von ihm abhängig zu werden; er muß erobern, um nicht zu unterliegen.« (Elias 1976:163)

Ein solcher Erklärungsansatz, der die Zwangsläufigkeit der Zentralisierung politischer Macht betont, läßt viel weniger Raum für Spekulationen als die Aussonderung jener Voraussetzungen und Bedingungen, die für das Entstehen von Nationalstaaten förderlich waren.⁵ Für unseren Gedankengang ist aber vor allem eine Erkenntnis wichtig: die Bildung des Territorialstaates war nach Elias ein Ergebnis eines innerelitären Überlebenskampfes, in dem es in erster Linie um die Quelle von Reichtum, den Boden, ging. Das heißt, die Abgrenzung des Machtgebietes richtete sich nach territorialen Gesichtspunkten und berücksichtigte die Bevölkerung nicht.

Der große Unterschied in politischer Hinsicht zwischen dem Territorialstaat und vorangegangenen Systemen war die Möglichkeit des direkten Einwirkens der Staatsmacht auf die Bevölkerung und, daraus folgend, die unmittelbare Wahrnehmung der Staatsmacht in der Bevölkerung. Die zwischengelagerte lokale Herrschaft fiel weg und machte einem System von im Staat allgemeingültigen Regeln (vgl. z.B. den Code Napoléon) Platz.

Eine zweite, politische Voraussetzung der Möglichkeit der Entstehung nationaler Doktrinen war die Umkehrung des Souveränitätsgedankens. Diese ist im Lichte der sich zu diesem Zeitpunkt durchsetzenden 'Entzauberung der Welt' (Weber 1972:308), der Rationalisierung und Entmystifizierung des Weltbildes, zu sehen. Den durch den Gesellschaftsvertrag begründeten Staat führt etwa Rousseau nicht mehr, wie in der Blütezeit des Absolutismus, auf eine 'göttliche' Vorkehrung zurück, sondern sieht ihn als Gemeinsames von Individuen, das über ihnen steht. Es sind die Bewohner des Staatsgebiets, die den Staat bilden, nicht mehr der König. »Gemeinsam stellen wir alle, jeder von uns seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Richtschnur des Gemeinwillens; und wir nehmen als Körper jedes Glied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.« (Rousseau 1977:18)⁶

Deutlicher noch ist dieser Gedanke in der Präambel der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika formuliert: »Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, von der Absicht geleitet, unseren Bund zu vervollkommen, [...] setzen und begründen diese Verfassung [...]« (zit. nach Adams / Adams 1987:427)

⁵ Vgl. zu diesem Argument auch Hechter 1978 und 1985.

⁶ Vgl. zur Bedeutung Rousseaus für die französischen Revolutionäre: Diaw 1988:135ff.

Wenn davon ausgegangen wird, daß »das Volk« Souverän ist, müssen zwei systematische »Fragen« gelöst werden, die das Funktionieren des politischen Systems ermöglichen: (1) wer ist das Volk und (2) wie regiert das Volk? Beide Fragen wurden pragmatisch gelöst: (1) als Volk wurde die Bevölkerung des Territoriums angesehen, das der Staat zum Zeitpunkt der Fragestellung umfaßte. Diese, dem momentanen Kräfteverhältnis der politischen Elite entspringende und damit politisch bedingte Grenzsetzung teilte daraufhin die Menschen ein in Staatsbürger, die somit, waren sie wohnhaft im Territorium desselben Staates, zumindest eine Gemeinsamkeit hatten: die Orientierung an den Gesetzen desselben Staates. Damit war eine Unterscheidung zwischen jenen, die Mitglied des Staates waren, die an der politischen Willensbildung in irgendeiner Weise teilnehmen konnten, und jenen die aufgrund ihrer Wohnhaftigkeit auf dem Territorium eines anderen Staates nicht an der Willensbildung teilnehmen durften.⁷ So bekam die Staatsgrenze, weniger durch die Pflichten, die einem Staatsbürger vorgegeben waren als durch die politischen Rechte, eine wesentliche Funktion für alle Lebensbereiche, die irgendwie durch Gesetze eine Regelung erfuhren. Die Staatsgrenze wird somit nach und nach zu einer Grenze der meisten Bereiche sozialer Interaktion.

(2) Die zweite Frage fand ihre Lösung in der Einführung demokratischer Herrschaft. Da das Volk Souverän ist, muß es auch, zumindest formell, die Regeln des Zusammenlebens selbst bestimmen. Die schrittweise Einbindung der gesamten Bevölkerung an der politischen Willensbildung bedingt ein höheres Maß an kultureller Homogenität als vorher erforderlich war. Solange die Willensbildung Sache einer kleinen Elite war, die sich an denselben Leitbildern orientierte (und somit eine recht homogene Gruppe darstellte), waren Fragen der abstrahierten Identifikation in der Bevölkerung politisch irrelevant. Demokratie hingegen fordert einen Grundkonsens an Orientierungen, um eine erfolgreiche Kommunikation zu ermöglichen. Obwohl insbesondere die Standardisierung der Sprache »von oben« gefördert, bzw. erzwungen wurde (vgl. z.B. Giesen/Junge 1991; Berding/Schimpf 1991), ist die Dynamik der Homogenisierung der Bevölkerung auch aus der Notwendigkeit der Angleichung des Raum-Zeitbegriffes (Poulantzas 1978) durch die Transformationen in der Produktionsweise erklärbar (vgl. insb. Gellner 1983). Die industrielle Teilung des Arbeitsprozesses machte eine univeralisierte Anschließbarkeit von wirtschaftlichen Handlungen notwendig, die damit zugleich Voraussetzung und Folge der Vereinheitlichung des Weltbildes war. Reinhard Bendix verweist weiters vor allem auf den Demonstrationseffekt, der von der amerikanischen und der französischen Revolution ausgegangen ist, und sieht die intellektuelle Mobilisierung als selbständige Ursache der gesellschaftlich-politischen Transformationen seit dem ausgehenden 18. Jahrhunderts (Bendix 1980II:38f).⁸

So sind zwei Transformationen des politischen Systems als Faktoren herausgefiltert, die notwendige Vorbedingung für die Entwicklung eines Begriffs der Nation sind: (1) die Zentralisierung der Macht in einem Territorialstaat und (2) die Umkehrung des Souveränitätsgedankens.⁹

⁷ Für große Teile der Bevölkerung war die Teilnahme am politischen System bis ins 20. Jahrhundert nicht möglich. Vgl. zur Entwicklung der staatsbürgerlichen Rechte: Marshall 1965. In Österreich z.B. dauerte dieser Prozeß bis 1918 (Brauneder/Lachmayer 1987:192).

⁸ Auf die Bildung abweichender Nationsbegriffe innerhalb eines Staates soll hier nicht näher eingegangen werden. Als These sei nur folgender Gedankengang vorgestellt: Die Homogenisierung auf staatlichem Geheiß trägt ihre Negation durch nationalistische Bewegungen schon in sich. Denn erst die Bewußtmachung sprachlicher, kultureller, ethnischer oder religiöser Faktoren als Identitätsmerkmale eines Menschen und damit als Integrationsbedingungen führt zur Selbstidentifikation über diese Merkmale. Wenn eine Differenz zum von der politischen Elite geförderten Satz von Merkmalen festgestellt wird, sind diese Merkmale jedes für sich potentielle Kristallisationskerne einer Abspaltungsbewegung, aus welchem Grund auch immer diese gebildet wird.

⁹ Hier könnte Gellner mit einer Retourkutsche für meinen Vorwurf der zu einfach gedachten Kausalbeziehung ansetzen, und die vorgeschlagene These ebenso ins Absurde treiben. Die formale Darstellung hätte dann etwa folgende Form: Nationalismus ist eine Funktion der politischen Monopolisierung unter der Bedingung der Rationalisierung ($N=f[M|R]$).

Damit sind wir in der Lage, als Antwort auf die Frage nach den Abgrenzungskriterien der Gruppe, für die das politische System 'gilt', den Nationsbegriff vorzuschlagen, ohne in die Falle der objektivierten Kulturnation zu geraten. Denn es muß zuerst ein Prozeß der Staatsbildung, der Ausdifferenzierung staatlicher Institutionen und der Entwicklung einer die Funktionsweise des Staates beschreibenden Ideologie stattgefunden haben, bevor die Frage nach Kriterien der Zugehörigkeit des Einzelnen zum Staat zu einem Problem wird.¹⁰ Erst im sich im 'Volk', der Bevölkerung, legitimierenden Staat wird es notwendig, klar zu definieren, wer Mitglied des 'Volkes' ist.¹¹ Ein sehr wesentlicher Anstoß zur Identitätsbestimmung des Einzelnen kam somit aus der Transformation des politischen Systems. Es ist aber nicht möglich, lediglich von einem politisch verfaßten Begriff der Nation auszugehen, will man vermeiden zu unterstellen, daß alle Identifikation als dem Einzelnen staatlicherseits oktroyiert und somit der Mensch als denkendes und handelndes Wesen ausgeblendet wird. Vielmehr dürfte die These der Identifikation des Einzelnen als Ergebnis der individuell gestalteten und erlebten Welt und der – auch politischen – Gestaltung dieser Welt der Realität näher kommen (vgl. Berger/Luckmann 1969). Wir werden hierauf nochmals zurückkommen.

Versucht man diese Überlegungen in die Luhmannsche Theorie des politischen Systems zu integrieren, so ergibt sich ein Begriff der Nation, der als Ergebnis der zwei genannten Faktoren das politische System nach außen hin abgrenzt und nach innen legitimiert.¹² Er steht somit gleichrangig neben dem Staatsbegriff – als funktionelle Beschreibung des systemischen Wirkungszusammenhanges – und definiert den Geltungsbereich des Systems. Die Abgrenzung geschieht über die Bestimmung der Merkmale, die ein Mitglied des politischen Systems aufzuweisen hat. Hier dienen jene vielgenannten askriptiven Kriterien, wie Sprache der politischen Elite, kulturelle Eigenarten, Religion oder Rasse – um nur einige zu nennen – als 'Aufhänger' des Nationsbegriffs. Sie gewinnen daraus eine politische Konnotation, werden zu Kriterien des Ein- und Ausschlusses, der Diskriminierung. Nach 'innen' signalisiert der Nationsbegriff die Einheit des politischen Systems und bietet auf diese Weise eine Rechtfertigung des funktionalen Machtkreislaufes im *Status Quo*.

¹⁰ Die französischen Revolutionäre des Jahres 1789 definierten denn auch den Nationsbegriff lediglich in Abgrenzung zum ersten und zweiten Stand. Er hatte somit eine innenpolitische Stoßrichtung (so Winkler 1985:6) und wurde erst später mit der Frage, wie 'Ausländer' zu behandeln seien, konfrontiert (vgl. Renaut 1988).

¹¹ Die Verwendung dieser Terminologie in der Diskussion der nicht nur deutschen Romantik des 18. und 19. Jahrhunderts könnte eine Erklärung für die konzeptionelle Verwandtschaft der ideologischen Begriffe "Nation" und "Volk" bieten.

¹² Luhmann selbst setzt den Legitimationsbegriff anders an. Obwohl er Beteiligung als eine Legitimationsmöglichkeit des politischen Systems auffaßt, ist er mehr an der funktionalen Legitimierung interessiert als an der Legitimierung der territorialen Reichweite des politischen Systems, vgl. Luhmann 1981a.

4. Der Nationsbegriff als Selbstbeschreibung der Gesellschaft

Das wechselseitige Bedingen kultureller und politischer Verfaßtheit des Nationsbegriffs legt es nahe, die Begriffsbestimmung nicht nur auf der Ebene ausdifferenzierter gesellschaftlicher Teilsysteme zu versuchen, sondern die Perspektive der Gesamtheit, der Gesellschaft, einzunehmen. Ein solches Unternehmen stößt aber sogleich auf das Problem, daß höchstens Bruchstücke einer systemtheoretischen Gesellschaftstheorie vorhanden sind. Die faktische Unmöglichkeit der Beobachtung der Gesellschaft von einem anderen Standpunkt aus, als von dem eines ausdifferenzierten Teilsystems, » [...] hat zur Folge, daß sich kein Standpunkt mehr festlegen läßt, von dem aus das Ganze, mag man es Staat oder Gesellschaft nennen, richtig beobachtet werden kann.« (Luhmann 1984:629)

Luhmann selbst erwähnt den Nationsbegriff kaum, obwohl er gerade aus semantischer Sicht¹³ einer der schillerndsten Begriffe der letzten zwei Jahrhunderte ist. Da er die Gesellschaft als weltumspannendes soziales System sieht, kann die Nation für ihn – an der einzigen Stelle, an der dieser Begriff in seinem bisherigen Hauptwerk vorkommt – nur ein eingeschränkteres Interaktionssystem sein, das letztendlich nach willkürlichen Kriterien abgegrenzt wird und deshalb nur beiläufige Erwähnung im Rahmen der Diskussion des Verhältnisses von Interaktion und Gesellschaft findet:

»Auch die Interaktionsfelder, die sich unter irgendwelchen Gesichtspunkten zusammenfügen lassen, lenken die Aufmerksamkeit äußerstenfalls auf Funktionssysteme, vielleicht auch auf regionale Abgrenzungen (Nationen), nicht aber auf das umfassende System gesellschaftlicher Kommunikation.« (Luhmann 1984: 585)

Obwohl, wie wir oben gesehen haben, dieser Hinweis auf regionale Abgrenzungen nicht ganz unberechtigt ist, kann der Nationsbegriff nicht rein territorial aufgefaßt werden. Eine so enge Führung des Nationsbegriffs würde die Existenz gesellschaftlicher Gruppen, die sich selbst als Nation bezeichnen, aber kein Territorium vorweisen können, ausblenden. Ein anderer Hinweis ist schon ernster zu nehmen. Luhmann sieht einen grundlegenden Wandel des Gesellschaftssystems durch die neuzeitliche Ausdifferenzierung des Wirtschaftssystems.

»Das Gesellschaftssystem ist sehr viel heterogener und komplexer geworden als je zuvor, daher in seiner Einheit kaum noch bestimmbar und kann – das 19. Jahrhundert versucht es mit dem Begriff der Nation und mit einer Politik des Imperialismus vergeblich – seine Teilsysteme nicht mehr durch gemeinsame (etwa territoriale) Außengrenzen integrieren.« (Luhmann 1975:89)

Der Entwicklungslogik einer zunehmenden funktionalen Differenzierung folgend, müßte der Nationsbegriff heute irrelevant geworden sein zur Selbstthematization und Grenzbestimmung der Gesellschaft. Daß dies nicht der Fall ist, kann tagtäglich den (nota bene die weltweite kommunikative Erreichbarkeit symbolisierenden) Nachrichtenmedien entnommen werden. Nicht einmal die der unterstellten Entwicklungslogik der funktionalen Differenzierung am ehesten nahekommender 'westliche Industriegesellschaft' ist von diesem Befund ausgenommen. Dieses theoretische Defizit moniert auch Gábor Kiss:

»[...] es bleibt abzuwarten, wie Luhmann den Problemkomplex von gesellschaftlicher Mitgliedschaft und weltweiter kommunikativer Erreichbarkeit und Grenzerhaltung politischer sich national beschreibender,

¹³ Luhmann zeigt ein besonderes Interesse an semantischen Entwicklungen, vgl. insb. Luhmann 1989.

staatlich organisierter Subsysteme dieser Weltgesellschaft beantwortet.«
(Kiss 1990: 116)

Luhmann hat zwar tendenziell recht, wenn er meint, daß prinzipiell die Welt ein zusammenhängendes Kommunikationsnetz ist, und tatsächlich die theoretische Verknüpfung jeder Äußerung mit jeder willkürlich gewählten anderen möglich ist. Dennoch stellt sich die Frage, ob es nicht Faktoren gibt, die diese, theoretisch folgerichtige, radikale Fassung des Gesellschaftsbegriffs als realitätsgetreue Abstraktion unhaltbar machen. Hat die Weltgesellschaft wirklich einen so hohen Integrationsgrad, daß das Primat der funktionalen Differenzierung, das eine integrierte Gesellschaft logisch voraussetzt, auf ihrer Ebene den Vorrang genießt? Es ist anzunehmen, daß auch Luhmann hier eine Relativierung zulassen würde:

»Funktionale Differenzierung ist derjenige Formentypus, der höchste Komplexität und daher auch höchste Kompatibilität mit anderen Formen der Differenzierung aufweist. In der funktional differenzierten Gesellschaft gibt es daher auch mehr Segmentierung (Differenzierung in Staaten und Gemeinden, Schulen und Krankenhäuser, Familien, Firmen usw.) als in segmentären Gesellschaften und vielleicht sogar [...] mehr Stratifikation als in stratifizierten Gesellschaften, allerdings mit höherer Statusinkongruenz.«
(Luhmann 1981: 209)

Die funktionale Differenzierung hebt segmentäre und stratifikatorische Differenzierungen also nicht auf, sondern überlagert sie als dominierende Form. Jedoch zeigt auch dieses Zitat, mit welcher Leichtigkeit Luhmann sich über das Problem der als segmentär aufzufassenden, aber überaus wichtigen 'Subsysteme' der Weltgesellschaft, der Staaten, hinwegsetzt (vgl. hierzu auch Kiss 1990: 116 sowie ebd.: Anm.82). Denn dieses Zugeständnis von Luhmann kann das Gegenargument Karl Otto Hondrichs, daß die drei unterschiedenen Differenzierungstypen zu jeder Zeit feststellbar seien, nicht zur Gänze entkräften. Mit Rückgriff auf die Arbeiten von Claude Lévi-Strauss weist dieser darauf hin, daß auch die als 'primitiv' gekennzeichneten 'segmentären' Gesellschaften stratifikatorische und funktionale Differenzierungen kannten und kennen. Er plädiert daher dafür, »die These vom historisch wechselnden Primat der Differenzierungsformen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene [...] durch die These vom Gleichschritt der Differenzierungsformen zu ersetzen.« (Hondrich 1987:293) Der Übergang von der traditionellen oder archaischen Gesellschaft zur modernen sei daher kaum als grundlegender Orientierungswechsel anzusehen. Vielmehr sei Modernität aus der gleichzeitigen Steigerung der verschiedenen Differenzierungsformen zu erklären. Dasselbe Argument führt Hartmut Esser (allerdings von gänzlich anderen methodischen Prämissen ausgehend) bezüglich der Bildung ethnischer Gemeinschaften unter 'modernen' Bedingungen auf den Punkt: Segmentierung kann geradezu als Folge funktionaler Differenzierung angesehen werden.

»Gerade weil 'funktionale Differenzierung' die Auflösung einfacher Interessenlinien bedeutet, werden 'sichtbare', askriptive Merkmale zur (nunmehr oft einzigen) Möglichkeit der Mobilisierung eines Tages-Interesses über alle sonstigen trennenden Linien hinweg.« (Esser 1988:243)

Schließlich kann noch ein weiteres Argument angeführt werden. Die sogenannte segmentäre Gesellschaft kann nur im Rückblick – mit dem heute verfügbaren Wissen – als solche interpretiert werden. Aus der Sicht der segmentären Gesellschaft selbst – unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die eine Selbstbeschreibung bedingt – ist die Bezeichnung gegenstandslos. Ein Mitglied dieser Gesellschaft würde die eigene Situation auch als funktional differenziert beschreiben, da es die segmentäre Differenzierung nicht beobachten kann.

Luhmann hat also nur teilweise recht, wenn er »die Rückprojizierung des funktionalen Primats der Wirtschaft auf die Gesellschaft im Ganzen« (1981: 218) als Identitätsbestimmung der modernen Gesellschaft apostrophiert: nur aus wirtschaftlichem Blickwinkel könnte die Gesellschaft tatsächlich als Weltgesellschaft aufgefaßt werden. Dennoch muß hier ein

Vorbehalt, den Luhmann selbst formuliert hat, gegen ihn gewendet werden. Er selbst drückt einen gewissen Zweifel an der Relevanz solcher Selbstbeschreibungen aus: »Aber die faktische Bedeutung solcher Identifikationen läßt sich erst an den Alternativen, die man hat, ermessen. Sie ist empirisch schwer einschätzbar und vielleicht gering.« (Luhmann 1981: 214) Wenn er aber Wirtschaft und Politik als wichtigste Teilsysteme der Gesellschaft sieht (vgl. Luhmann 1987)¹⁴, muß er berücksichtigen, daß nur ersteres annähernd dem Anspruch der weltweiten Integration und somit der realen kommunikativen Erreichbarkeit genügt.

Zur Einbeziehung des Nationsbegriffs in den Rahmen der Luhmannschen Gesellschaftstheorie bleibt uns ein Rückgriff auf die grundlegenden Annahmen seiner Theorie nicht erspart. Ist eine Nation ein soziales System oder nicht? Auf der Basis der anfangs zitierten Definition eines sozialen Systems ließe sich die Nation zunächst durchaus als autopoietischer Kommunikationszusammenhang, der sich durch Einschränkung der geeigneten Kommunikationen gegen eine Umwelt abgrenzt, begreifen.

Lassen wir das Konzept der Autopoiesis vorerst beiseite¹⁵ und konzentrieren uns auf den ebenfalls zentralen Begriff der Kommunikation. Er bezeichnet das 'Letztelement' des sozialen Systems. Ein soziales System kann nur durch eine Mehrzahl von Personen gebildet werden, die in einem Interaktionszusammenhang stehen. Daher ist das Konstituierende des sozialen Systems nicht der Einzelne, sondern die Interaktion zwischen den Einzelnen. Interaktion ist nur auf dem Emergenzniveau des sozialen Systems möglich. Es kann daher sinnvoll sein, von diesem Emergenzniveau auszugehen und nicht von Einzelhandlungen auf Kollektive zu schließen, sondern erstere von der 'Kollektivebene' zu betrachten. Auf der Ebene sozialer Systeme zeigt sich ein theoretisch unendlicher Horizont an möglichen Verknüpfungen von Handlungen. Da es praktisch aber unmöglich ist, sämtliche Anschlußmöglichkeiten tatsächlich wahrzunehmen (Komplexität) und alle Möglichkeiten eigener Handlungen auszunützen (Kontingenz), müssen bestimmte ausgewählt werden. Genauer betrachtet bedarf es drei Selektionen: (1) eine Selektion aus der Vielzahl der möglichen Themen (Information), (2) eine Selektion des Verhaltens, mit dem die Information mitgeteilt wird (Mitteilung) und (3) der Erwartung einer Annahmeselektion (Erfolgserwartung). Die Einheit dieser drei Selektionen ist die Kommunikation (vgl. Luhmann 1984: 194ff). Dieser dreistellige Kommunikationsbegriff umfaßt notwendigerweise mindestens zwei 'Prozessoren': den Kommunizierenden und den Empfangenden, der dem Kommunikator erkennen lassen muß, daß er die Mitteilung verstanden hat. Erst mit dem Verstehen ist das einzelne Kommunikationsereignis abgeschlossen.

Prinzipiell ist es nun möglich, eine Weltgesellschaft als größte mögliche Kommunikationseinheit zu denken. Doch auf praktischer Ebene wird es deutlich, daß Kommunikationen an Grenzen gebunden sind. Nicht nur sprachliche Barrieren stehen einer weltweiten kommunikativen Integration entgegen, sondern auch kulturelle, oder, allgemeiner, kollektive Wertmuster. Luhmann plausibilisiert die These der Existenz der Weltgesellschaft mit dem Argument der prinzipiellen Erreichbarkeit (vgl. 1975: 53). Natürlich sind interkulturelle Ehen genauso Tatsache, wie die Möglichkeit des weltweiten wirtschaftlichen Engagements. Trotzdem stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, aus der Existenz von weltweiten Verbindungs*möglichkeiten* auf die Existenz einer Weltgesellschaft zu schließen. Sind die genannten Beispiele nicht eher Ausnahme als Regel und kann eine Ausnahme die Richtigkeit der Beschreibung der Regel ohne

¹⁴ Die These der Primatverschiebung von der Politik zur Ökonomie wurde übrigens schon von Durkheim formuliert (vgl. von Beyme 1991:81) und die These der treibenden Funktion der Bereiche Politik und Ökonomie findet ihre umfangreichste Ausarbeitung in der Habermas'schen Theorie der systemischen Kolonisierung der Lebenswelt (1981).

¹⁵ Es wird in Kapitel 5 wieder aufgenommen.

weiteres in Frage stellen? Hier soll die These vertreten werden, daß prinzipielle kommunikative Erreichbarkeit noch lange nicht auch tatsächlich erreichbare Kommunikation bedeutet. Vielmehr erscheint die These unterschiedlicher kommunikativer Horizonte sowohl in individueller wie in funktionaler Hinsicht plausibler. Mit ihr kann auf die unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen hingewiesen werden.

Ein erster Versuch zur Lösung dieses Problems wurde schon von Karl Deutsch entwickelt (1953:61ff). Er definiert Gesellschaft als wirtschaftlich interdependente Gruppe von Menschen und ergänzt diesen Gesellschaftsbegriff durch einen Kulturbegriff, den er als 'Wertmuster' definiert. Diese zwei Begriffe hängen eng zusammen: »Societies produce, select, and channel goods and services. Cultures produce, select, and channel information.« (Deutsch 1953: 66) Wesentlich ist in beiden Fällen die Notwendigkeit von Kommunikation, die er aber nicht als weltweit gegeben, sondern auf bestimmte 'Cluster' begrenzt betrachtet. Hierauf fußt seine tentative Definition der Nationalität:

»What is proposed here, in short, is a functional definition of nationality. Membership in a people essentially consists in wide complementary of social communication. It consists in the ability to communicate more effectively, and over a wider range of subjects, with members of one larger group than with outsiders.« (Deutsch 1953:71)

Wie schon öfters bemerkt worden ist (vgl. Bauböck 1991: 75), begeht Deutsch anschließend den Fehler, diese Cluster erhöhter Kommunikation ohne weitere Diskussion ihrer Entstehung einfach als gegeben zu betrachten und somit die Definitionslücke lediglich auf den Volksbegriff (*people*) zu verlagern. Für uns soll aber das grundlegende Argument zählen: die These, daß es Schwellen der kommunikativen Horizonte gibt. Während die These der prinzipiellen weltweiten Erreichbarkeit aufrecht bleibt, kann mit Deutsch auf deren häufiges faktisches Nicht-Stattfinden verwiesen werden.¹⁶ Luhmann hält dieses Argument nicht für überzeugend, da es impliziert, daß verschiedene funktionale Teilsysteme verschiedene Lösungen zur Definition der Gesellschaft nach sich ziehen (Luhmann 1975a:67,Fn.9). Es gibt aber trotzdem innerhalb des Luhmannschen Ansatzes keinen systematischen Grund, ein solches Ergebnis von vorneherein auszuschließen. Denn die Annahme verschiedener Horizonte für verschiedene Funktionssysteme erleichtert nicht nur die theoretische Erfassung multipler Identitäten, sondern ermöglicht es auch, die Selbstreferenzkriterien für verschiedene Teilsysteme unabhängig voneinander zu erfassen. Der Horizont der Erreichbarkeit von Kommunikationen ist ein anderer für Wirtschaft als für Politik, Kultur, Wissenschaft, etc.

Wir wollen jetzt den zweiten Teil der Luhmannschen Definition sozialer Systeme hinsichtlich des Nationsbegriffs betrachten: die Definition des System mit Hilfe seiner Unterscheidung von einer Umwelt. Gesellschaftliche Teilsysteme differenzieren sich durch die Verselbständigung eines Kommunikationscodes aus. Die Entwicklung eines allgemein annehmbaren Zahlungsmittels entbindet die Wirtschaft von den Restriktionen der Tauschwirtschaft und macht wirtschaftliche Kommunikationen universell anschließbar. Ebenso führt die Herausbildung einer Entscheidungsfunktion über die Anwendung von Macht zur Entwicklung eines eigenen politischen Systems, das sich an diesem Code orientiert. Die Unterscheidung des Systems von seiner Umwelt geschieht also über die Orientierung an einem eigenen Kommunikationscode, der nur innerhalb des Systems für sinnhafte Anschließbarkeit sorgt und für die Umwelt unverständlich bleibt. Die Grenzen des Systems werden also durch die funktionelle Verstehbarkeit von systemspezifischen Kommunikationen gesetzt.

¹⁶ Deutsch versuchte seine These quantitativ überprüfbar zu machen, indem er verschiedene Indikatoren, wie Handel oder Briefverkehr, bezüglich nationaler und internationaler Häufigkeit analysierte, vgl. auch Deutsch 1972.

Für die Nation sehe ich weder die Möglichkeit, einen Code in ähnlicher Spezifität, noch eine entsprechende Funktion hinsichtlich der Gesellschaft (im Sinne eines funktionalen Teilsystems), anzuführen. Eventuelle Kandidaten eines Codes, wie Alltagssprache, Verwandtschaft, Rasse und ähnliche Bestimmungsfaktoren bleiben diffus und basieren auf askriptiven Merkmalen, die situationsabhängig definiert und als Mitgliedschaftskriterium eingesetzt werden können. Obwohl im Einzelfall durchaus festzustellen ist, nach welchen Kriterien die Zugehörigkeit von Kommunikationen bestimmt wird (geeignete Kommunikationen also gegen eine Umwelt abgegrenzt werden), würde eine solche Argumentation auf einem metaphorischen Gebrauch der Luhmannschen Terminologie beruhen. Denn die Grenze des Systems erfolgt nicht über die Bestimmung der Merkmale von Mitgliedern (der Mensch ist – innere – Umwelt des Systems), sondern über den *funktionalen Zusammenhang* der systemspezifischen Kommunikationen. Daher ist mangels zentralem Orientierungscode der Kommunikationen auch die Definition der Nation als Kommunikationszusammenhang irreführend. Aus der immanenten Logik der Luhmannschen Argumentation ist also die Bezeichnung der Nation als soziales System im Sinne eines gesellschaftlichen Teilsystems abzulehnen. Dennoch bleibt die Frage immer noch offen. Denn offensichtlich kann jeder Kommunikationszusammenhang, sobald er eine gewisse Dauerhaftigkeit und eine Leitorientierung hat, als soziales System angesehen werden. Ein Schachverein ist ohne Zweifel ein soziales System. Formalstrukturell gibt es keinen Unterschied zwischen einem Schachverein und einer Gruppe, die sich Nation nennt. Beide sind ein Kommunikationszusammenhang, der sich an gewissen Leitgesichtspunkten orientiert. Damit würde diese Theorie aber tatsächlich in abstrakter Aussagenlosigkeit münden.

Wir wollen jedoch einer anderen Überlegung folgen. Auf jeden Fall hat der Nationsbegriff eine gesellschaftliche Funktion. Wir haben die These aufgestellt, der Nationsbegriff sei ein Kriterium der Mitgliedschaft. Er hat folglich die Funktion, zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zu unterscheiden. In diesem Sinn begründet Armin Nassehi das Aufkommen eines Begriffs der Nation, nach der Säkularisierung des Weltbegriffes und des Zurücktretens der Religion als »überwölbende Sinninstanz«, mit der Notwendigkeit der Inklusion in die Gesellschaft als Ganze neben der Inklusion in die verschiedenen Teilsysteme (1990: 264). Seine These ist, »daß in funktional differenzierten Gesellschaften eine Semantik der Ethnizität und Nationalität [...] zunächst zur selbststabilisierenden Ausstattung gesamtgesellschaftlicher Kommunikation im Übergang von der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft gehört.« (Nassehi 1990: 265) 'Selbststabilisation' heißt in diesem Zusammenhang die »gesamtgesellschaftliche Koordination von Kommunikation« (ebd.). Dies geschieht über einen »unterstellten Wertkonsens, der in nahezu alle kommunikativen Bereiche eindringen kann« (ebd.). So kommt Nassehi zu seiner zweiten, zentralen These:

»Ethnische und nationale Semantiken lassen sich exakt auf dieser Ebene des Wertkonsenses wiederfinden. Ihre spezifische Funktion ist es, dem einzelnen eine Inklusion in gesellschaftliche Kommunikation zu ermöglichen, weil er seine Identität kaum noch durch einfache Zugehörigkeit zu sozialen Aggregaten bestimmen kann. Oder kürzer formuliert: Ethnizität/Nationalität wird zu einem wesentlichen Identitätsmerkmal.« (Nassehi 1990: 265)

Es scheint, als wäre damit eine Lösung des Nationsdilemmas der Luhmannschen Systemtheorie gefunden: die Nation ist, etwa analog zum Staat im politischen System, und bedingt durch den vom Politischen her abgegrenzten *de-facto*-Gesellschaftsbegriff, die Selbstbeschreibung einer Gesellschaft. Wenn der Staat als Konsens der politischen Normen, die in der Verfassung niedergelegt sind, gesehen werden kann, und die Normen als Orientierungshinweise für die Anschließbarkeit politischer Kommunikation dienen, dann definiert der Nationsbegriff als vereinfachendes

Modell des Kommunikationszusammenhanges die Art, wie Kommunikationen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene aneinander angeschlossen werden. Nur Gesellschaftsmitglieder können alle in der Alltagskommunikation als unproblematisch unterstellten (kulturelle, soziale, politische, etc.) Werte richtig interpretieren und damit ihrem Handeln zugrundelegen. Die Kenntnis und Anwendung der Gesamtheit dieser Werte zeichnen jemanden als Mitglied aus und unterscheiden ihn von Außenstehenden.

Im Anschluß an die Theorie der Selbstreferenzebenen (vgl. Luhmann 1984: 617ff) kann eine Nationstheorie als Reflexionstheorie einer politisch abgegrenzten Gesellschaft gesehen werden. Die Theorie bietet eine Beschreibung des Selbstbildes einer Gesellschaft, eine Begründung der Unterscheidung von ihrer Umwelt und eine Orientierung für Kommunikationen innerhalb dieser Gesellschaft.¹⁷

Eine derartige Argumentation ist aber nur möglich, wenn die Luhmannsche Systemtheorie an wesentlichen Stellen einer tiefgreifenden Modifikationen unterzogen wird, so daß sie letztendlich den ursprünglichen Prämissen nicht mehr entspricht. Dies bedeutet nicht etwa, daß derartige Modifikationen als solche abzulehnen wären. Jedoch halte ich bei ihrer Anerkennung eine Berufung auf Luhmann nicht mehr für zulässig.

So löst Nassehi erstens den Begriff der Gesellschaft als Horizont aller Kommunikation zugunsten einer Vielzahl von gegebenen, empirischen Gesellschaften auf, wobei er ihn implizit am Staat festmacht: der Staat »als politisches System einer Gesellschaft« (Nassehi 1990: 271) wird de facto zum bestimmenden Kriterium, welche Einheit als Gesellschaft angesehen werden kann. Abgesehen von der Differenz zu Luhmann bezüglich der Definition des Staatsbegriffs, zeigt sich das Problem dieser Sichtweise in aller Deutlichkeit, wenn die territorialen Grenzen eines Staates sich ändern, oder ein Staat zu bestehen aufhört. Ändern sich in diesem Fall auch die Grenzen der Gesellschaft, bzw. hört die Gesellschaft dann ebenfalls auf zu bestehen? Diese enge Bindung des Gesellschaftsbegriffs an den Staatsbegriff ist zwar historisch nachvollziehbar, kann sich aber nicht von der Vorstellung der lediglich politisch verfaßten Gesellschaft lösen. So wird dem Gesellschaftsbegriff aber jene theoretische Offenheit genommen, die seine Fundierung in Kommunikation bewirkt hatte (vgl. auch Ritsert 1988). Es ist gerade die Funktion des Nationsbegriffs, auf die politische Komponente in der Selbstbeschreibung der Gesellschaft hinzuweisen. Damit ist aber gleichzeitig mitbedacht, daß ein politisches Modell der Gesellschaft unzureichend und einseitig ist – eben nur aus der Sicht der »Nation.« Eine Lösung, die mehr verspricht, läge, wie oben ausgeführt, in der Anerkennung der Möglichkeit, daß die Gesellschaft abhängig vom Untersuchungsgegenstand definiert wird, und sie folglich in politischer Hinsicht eine andere ist als in wirtschaftlicher, kultureller oder wissenschaftlicher. Es müßte einsichtig sein, daß die relevante Umwelt politischer Handlungen eine andere ist als jene wirtschaftlicher Handlungen. Dies berücksichtigt die Vielschichtigkeit sozialer Interaktionen und kann, unter Beibehaltung der prinzipiellen Möglichkeit universeller Kommunikation, zwischen verschiedenen Kommunikationshorizonten differenzieren.

Zweitens führt Nassehi den Menschen als handelndes Individuum wieder in die Analyse ein. Nach Luhmann gründen soziale Systeme auf Kommunikationen, der Mensch ist dahingegen Umwelt des Systems. Das bedeutet, daß der einzelne Mensch, das Subjekt, nicht als Element des Systems anzusehen ist. Diese umstrittene Entscheidung (vgl. Mayntz

¹⁷ Es ist auffallend, daß Luhmann es vermeidet, im Rahmen seiner Theorie der Selbstreferenz den Nationsbegriff zu behandeln. Vielmehr beschränkt er sich auf eine Diskussion des Staats, des Kapitals und der Bildung, um seine These zu erläutern (Luhmann 1984:625ff). Die Nationstheorien des 19. Jahrhunderts scheinen mir aber noch viel deutlicher den Charakter einer gesellschaftlichen Reflexionstheorie zu haben (lohnend hierzu: Kedourie 1985). Allerdings würde ihre Behandlung die Theorie der funktionalen Differenzierung gehörig relativieren.

1987, Scharpf 1989) ist aber, will die Analyse konsequent auf der Ebene sozialer Systeme im Sinne Luhmanns bleiben, unumgänglich.

»Gewonnen wird mit der Unterscheidung von System und Umwelt [...] die Möglichkeit, den Menschen als Teil der gesellschaftlichen Umwelt zugleich komplexer und ungebundener zu begreifen, als die möglich wäre, wenn er als Teil der Gesellschaft aufgefaßt werden müßte; [...].« (Luhmann 1984: 289).

Denn nur wenn man mit Luhmann den Menschen nicht als Element, sondern als *interne Umwelt* des Systems betrachtet, wird dem Umstand Rechnung getragen, daß jeder Mensch zugleich in vielen sozialen Systemen präsent ist. Ein Mensch kann zugleich Politiker, Wirtschaftstreibender, Musiker, Elternteil, Tennisclubmitglied, etc. sein. Ein Mensch kann sowohl politisch kommunizieren als auch sein Kind erziehen, mit einem Freund über Sport sprechen, etc. Dies analytisch zu erfassen, wäre, so die Luhmannsche Position, unmöglich, wenn der Mensch als Element *eines* sozialen Systems aufgefaßt wird. Der Mensch müßte dann je nach seinen Funktionen ('Rollen') laufend von einem System zum anderen springen und es wäre unmöglich, seine 'Handlungssphären' auseinanderzuhalten. Ein soziales System konstituiert sich also nur durch Kommunikationen in einem bestimmten Code (operative Vereinheitlichung von Information, siehe Luhmann 1984: 197). Für das System sind alle Kommunikationen, die nicht in seinem Code formuliert sind, Kommunikationen der Umwelt, die es nicht versteht.

Im Sinne Luhmanns kann also lediglich von einer systemspezifischen Kommunikation die Rede sein, die durch die Orientierung an einem Code in das System inkludiert ist, aber nicht von einer Inklusion des Einzelnen in ein soziales System, wie es die Gesellschaft ist. Daher wäre die folgende Annahme der Notwendigkeit einer Inklusion des Einzelnen in die Gesellschaft (vgl. Nassehi 1990: 269ff) aus dem Luhmannschen Systembegriff nicht logisch ableitbar:

»Die Funktion der Entstehung ethnischer und nationaler Semantiken, also Selbstidentifikationsfolien als Grundlage für Identitätsbildungen, die sich an der ethnischen Zugehörigkeit ausrichten, besteht in der Möglichkeit der Vollinklusion von Personen in gesellschaftliche Kommunikation trotz ihrer neuen Stellung als Menschen, deren sozialstrukturelle Außenstellung dazu führt, daß Identitätsbildung wegen des Mangels an alternativloser Zugehörigkeit zu sozialen Aggregaten prekär wird. Ethnizität und Nationalität bilden also Brücken zur Integration trotz struktureller Desintegration.« (Nassehi 1990: 268f).

Der Nationsbegriff als Integrationsbegriff, der überdies über den Wertekonsens der Gesellschaftsmitglieder konzipiert wird, somit von etwas Gemeinsamen einer Mehrzahl von Individuen (Konsens ist nicht vom System, sondern vom Einzelnen her gedacht), paßt konzeptionell nicht in das Luhmannsche Theoriegebäude.

5. Identifikation: Integration des Individuums in die Systemtheorie?

Wenn individuelle Identifikation mit der Gesellschaft als notwendiger Bestandteil des Nationsbegriffs aufgefaßt wird, sind wir vor die Wahl zwischen der Weiterverfolgung der Luhmannschen Theorie bei Vernachlässigung des Problems der Nation und der Weiterverfolgung des Nationsbegriffs bei Abwendung von dieser Theorie gestellt. Sowohl der Luhmannschen Begriff des Staates als der Begriff der Gesellschaft erweisen sich alleine als zu wenig aussagekräftig, um die Tatsache der politischen Segmentierung der Welt durch Staaten, die sich selbst als Nationen beschreiben, adäquat integrieren zu können. Das Verhältnis zwischen funktionalen, autopoietischen Teilsystemen der Gesellschaft und segmentären, bzw. stratifikatorischen Differenzierungen müßte also neu überdacht werden. Schließlich erweist sich die Integration des Nationsbegriffs in die Luhmannsche Systemtheorie als nur dann möglich, wenn der Mensch sowohl über den Identitäts- als auch über den Inklusionsbegriff wieder in die Theorie eingeführt wird.

Wenn wir als Ausgangsposition anerkennen, daß die Nation als Problem der Sozialwissenschaften existiert, so liegt die Entscheidung für den Nationsbegriff auf der Hand. Wenn eine Theorie mit einem Problem nur über Reduktion der Wirklichkeit umgehen kann, so sind die Prämissen der Theorie hinsichtlich ihrer Haltbarkeit zu hinterfragen. Ich sehe diesbezüglich ein doppeltes Problem im Aufbau der Luhmannschen Theorie, wenn sie mit ihren Grundlagen (Maturana 1982) verglichen wird.

Luhmann übernimmt von Humberto Maturana den kognitionsbiologischen Begriff der *Autopoiesis* und verwendet ihn zur Beschreibung der Differenzierung der Gesellschaft in funktionale Teilsysteme, die sich in ihrer grundsätzlichen Operationsweise nur auf sich selbst beziehen. Dies wurde zum Angelpunkt seiner Gesellschaftstheorie. Allerdings ist die Frage berechtigt, ob eine Theorie, die sich in der Kognitionsbiologie bewährt zu haben scheint, ohne weiteres auf soziale Phänomene übertragbar ist. Damit hängt eine zweite Frage zusammen. Wenn die Annahme, daß soziale Systeme als solche autopoietisch seien, sich als nicht haltbar erweist, fällt aber dann nicht auch die Begründung der Entscheidung für die rein makrosoziologische Theoriebildung? Denn die Ausblendung des Akteurs aus der Analyse erfolgt dann nicht mehr zwingend.

Das Konzept der Autopoiesis – oder, in der allgemein akzeptierten deutschen Übersetzung (vgl. Schmidt 1987), der *Selbstorganisation* – wurde von Humberto Maturana, Francisco Varela und Ricardo Uribe zur Beschreibung der Funktionsweise des menschlichen Gehirns entwickelt, aber bald zu einer allgemeineren Theorie lebender Systeme ausgeweitet (vgl. Maturana 1982, Zeleny 1981). Autopoiesis hat dabei eine sehr präzise Bedeutung:

»Die autopoietische Organisation wird als eine Einheit definiert durch ein Netzwerk der Produktion von Bestandteilen, die 1. rekursiv an demselben Netzwerk der Produktion von Bestandteilen mitwirken, das auch diese Bestandteile produziert, und die 2. das Netzwerk der Produktion als eine Einheit in dem Raum verwirklichen, in dem die Bestandteile sich befinden.« (Maturana 1982: 158)

Lebende Systeme werden systemtheoretisch auf physikalisch-chemischer Ebene mit den Begriffen 'Selbstorganisation', 'Selbsterhaltung' und 'Selbstreferenz' beschrieben (vgl. Hejl 1987: 308). Selbstorganisierend sind Systeme, wenn sie spontan aufgrund spezifischer Randbedingungen entstehen. Von einem selbsterhaltenden System wird dann gesprochen, wenn selbstorganisierende Systeme zyklisch so miteinander verknüpft sind, daß nach dem Durchlauf einer Reihe von selbstorganisierenden Prozessen

der Anfangszustand wieder erreicht wird. Selbsterhaltende Systeme erzeugen also sich selbst. Von diesen werden selbstreferentielle Systeme unterschieden, die lediglich die Zustände ihrer Komponenten ohne auf Umweltbedingungen zurückgreifen zu müssen (in operational geschlossener Weise) verändern (vgl. Hejl 1987: 306ff). Für ihre Erhaltung sind diese von anderen Systemen abhängig. Als Beispiel sei auf die Unterscheidung und den Zusammenhang zwischen Organismus (selbsterhaltend) und Gehirn (selbstreferentiell) verwiesen.

Luhmann verwendet nun insbesondere den Begriff der Selbstreferenz (der breiter ist als der Begriff der Selbsterhaltung), um eine Theorie sozialer Systeme zu entwickeln. Damit stellt er an soziale Systeme nicht den Anspruch, selbsterhaltend zu sein. »Soziale Systeme sind zweifelsfrei selbstreferentielle Objekte. Man kann sie als Systeme nur beobachten und beschreiben, wenn man dem Umstand Rechnung trägt, daß sie mit jeder Operation sich auch auf sich selbst beziehen.« (Luhmann 1984: 593) Diesen Verweis auf sich selbst arbeitet Luhmann für soziale Systeme mit der Progression 'basale Selbstreferenz' – 'Reflexivität' (prozessuale Selbstreferenz) – 'Reflexion' aus, wobei sich die Referenz im ersten Fall auf die Elemente und ihre Relationen, im zweiten auf den Kommunikationsprozeß und im dritten auf die System-Umwelt-Differenz bezieht (1984: 600ff).

Luhmann vereinfacht die Definition der Autopoiesis: »als autopoietisch wollen wir Systeme bezeichnen, die die Elemente, aus denen sie bestehen, durch die Elemente, aus denen sie bestehen, selbst produzieren und reproduzieren« (zit. nach Kiss 1990: 94). Da er als Elemente eines sozialen Systems Kommunikationen ansieht, ergibt die Bedingung der Einheit in einem physischen Raum in diesem Fall keinen Sinn. Mit dieser Entscheidung bricht er mit den Vorstellungen der enger an Maturana anknüpfenden Systemtheorie, die das Subjekt nicht opfern will (vgl. Schmidt 1987).

Peter M. Hejl (1982; 1987: 322ff) bringt schwere Vorbehalte gegen die einfache Übertragung des Konzeptes in die Sozialwissenschaft vor. Soziale Systeme sind seiner Ansicht nach weder selbstorganisierend, noch selbsterhaltend, noch selbstreferentiell. Selbstorganisation im oben zitierten Sinne unterstellt, daß die Systembildung spontan (ohne auf Erfahrungen zurückgreifen zu können) und unspezifisch (wiederholbar) abläuft. Selbsterhaltung bedeutet die physische Erzeugung der Systemkomponenten durch die Komponenten. Und Selbstreferenz bedeutet, daß der Zustand eines Elements ausschließlich durch das selbstreferentielle System beeinflusst werden kann. Da aber diese Definitionselemente eines lebenden Systems für soziale Systeme nicht zutreffen, kann deren Systemkonzept nicht auf letztere übertragen werden (Hejl 1987: 325). Hier sind wir am Kern der Differenz zwischen Hejl und Luhmann. Hejl konzipiert das soziale System vom Subjekt aus und stellt sich hierdurch gegen den hierarchischen Aufbau der Systemtheorie in Emergenzebenen. Emergenz bedeutet, daß eine neue Systemebene erreicht wird, sobald durch die Interaktion der nächsttieferen gleichrangigen Systeme eine nicht auf diese zurückführbare neue Qualität eingeführt wird. Diese neue Qualität, nicht die nächsttiefere Systemebene, bildet die Elemente des Systems. Erinnern wir uns, daß für den Fall sozialer Systeme bei Luhmann nicht der Mensch, das Subjekt, Element ist, sondern das, was die Interaktion der Subjekte konstituiert: die Kommunikation. Hejl hält dieser Sichtweise vor, daß, soll die Systematik auf der Basis der allgemeinen Begriffsentscheidungen durchgehalten werden – also unter Zugrundelegung von Selbstorganisation, Selbsterhaltung und Selbstreferenz – das Verhältnis von selbstreferentiellen Systemen und selbsterhaltenden Systemen auch auf der Ebene sozialer Systeme durchgehalten werden müßte. Wenn ein soziales System selbstreferentiell wäre, dann müßte es ein selbsterhaltendes System geben, innerhalb dessen das soziale System als funktionales Teil – im

selben Verhältnis wie das Gehirn zum Organismus – angesehen werden kann (Hejl 1987: 326). Da diese Frage nicht ohne Rekurs auf eine biologistische Auffassung der Gesellschaft beantwortet werden kann (soll etwa dem politischen System wie vor Zeiten wieder die entsprechende Rolle des Gehirns zugewiesen werden?) muß die Charakterisierung sozialer Systeme als selbstreferentiell im strengen Sinn abgelehnt werden. Der indirekte Vorwurf Hejls lautet also, daß Luhmann die Definitionen Maturanas nur metaphorisch verwendet.¹⁸

Hejl definiert daher ein soziales System als eine Gruppe lebender Systeme (in diesem Fall Menschen), die (1) gleiche Zustände der kognitiven Systeme in mindestens einer Hinsicht ausgebildet haben und (2) hinsichtlich dieser parallelisierten Zustände interagieren: »Die Gruppenmitglieder müssen eine gemeinsame Realität und damit einen Bereich sinnvollen Handelns und Kommunizierens erzeugt haben und auf ihn bezogen interagieren.« (Hejl 1987: 319)

Das große Problem einer Sozialtheorie ist somit die Ausbildung von parallelisierten Zuständen in einer Mehrzahl lebender Systeme. Hejl schlägt vor, soziale Systeme als »synreferentiell« zu bezeichnen, um sie im Rahmen der Systematik von lebenden Systemen unterscheiden zu können (Hejl 1987: 327).

Auch die These der operationalen Geschlossenheit ist für lebende Systeme entwickelt worden. Sie impliziert, daß es nicht möglich ist, von außen direkt in das Gehirn einzugreifen, sondern daß alle Wahrnehmungen aufgrund von 'Perturbationen' in den Sinnesorganen durch das Gehirn selbst generiert werden (vgl. von Foerster 1981). Auch die Wahrnehmung anderer Individuen und deren Handlungen geschieht auf diese Weise. Das heißt, soziale Interaktion ist nur dann möglich, wenn die individuelle Wahrnehmung und deren Interpretation bei zumindest zwei Individuen in zumindest einer Hinsicht annähernd deckungsgleich erfolgt. Die Herausbildung eines konsensuellen Bereichs geschieht in einem Interaktionsprozeß und induziert dabei wechselseitig Veränderungen. Diese erfolgen aber nicht durch einfache Nachahmung willkürlicher Gesten, die erst durch die Bewährung der Nachahmung Sinn bekommen, sondern durch die parallele Interpretation sinnhafter Handlungen zur Selbsterhaltung des Interaktionspartners (vgl. Hejl 1982: 273ff, insb. 277). Primär steht also die Selbsterhaltung des lebenden Systems Mensch. Sozialität folgt aus ihrer evolutiven Bewährung als Methode der Sicherstellung individueller Selbsterhaltung.

Gesellschaft wird in diesem konstruktivistischen Ansatz nicht von einem (statischen) totalisierenden Standpunkt aus definiert, sondern indirekt aus dem Überlebensprimat des Individuums abgeleitet. Jedes Individuum ist Mitglied einer Vielzahl sozialer Systeme, deren Kontakte folglich über die Individuen ermöglicht werden. Die Evolution sozialer Systeme verläuft also nicht selbstreferentiell auf der Ebene des Anschlusses von Kommunikationen, sondern durch im Einzelfall kaum merkliche, nur in der langfristigen Beobachtung erkennbare Verhaltensänderungen der Individuen, die wiederum durch Erfahrungen in anderen sozialen Systemen bedingt sind. In einem solchen Modell können Gesellschaften nur als »Netzwerke sozialer Systeme« (Hejl 1987: 332) konzipiert werden, die durch die Interaktionen von Individuen entstehen.

»Ich definiere also Gesellschaft als den Prozeß, in dem Individuen unter dem Primat der Selbsterhaltung miteinander und mit der Natur interagieren. Will man dem eine spezifisch für menschliche Gesellschaften wichtige Differenzierung beifügen, so ist auf die bei Menschen aufgrund der besonders hohe Komplexität ihres Gehirnes gegebene Fähigkeit zur Erzeugung elaborierter Beschreibungen dieses Interaktionsprozesses zu verweisen.« (Hejl 1982: 318f)

¹⁸ Ulrich Druwe attackiert Luhmann aus demselben Grund noch schärfer und bezeichnet die Luhmannschen Terminologie als "Worthülsen" (Druwe 1988:775).

Wo Hejl sich weigert, eine neue Emergenzebene anzunehmen, und so die Eigendynamik sozialer Systeme zugunsten der individuellen Handlungen unterbelichtet, setzt Luhmann an und geht von intersubjektiven Interaktionsbeschreibungen aus, die dem Individuum als objektive Verhaltensrichtlinien gegenüberstehen und die sich unabhängig vom Individuum weiterentwickeln. Damit vernachlässigt er aber wieder die Tatsache, daß Gesellschaft nur durch das sinnhaft aufeinanderbezogene, parallelisierte Verhalten von Individuen konstituiert wird. Hejl untersucht in der Folge die Konsequenzen, die die These der operationalen Geschlossenheit des Gehirns für eine Theorie des menschlichen Zusammenlebens hat und entwickelt aus dieser eine konstruktivistische Gesellschaftstheorie. Luhmann dahingegen wendet diese These selbst als theorieleitendes Prinzip für die Gesellschaftstheorie an. Damit stehen sie für uns nicht in explizitem Widerspruch zueinander, sondern stehen für ein Nebeneinander von Mikro- und Makroansätzen innerhalb der Systemtheorie.¹⁹

¹⁹ Hier sei aber darauf hingewiesen, daß Hejl bei den Proponenten des radikalen Konstruktivismus mehr ansehen genießt als Luhmann: "Die Kohärenz (der Sozialtheorie von Hejl, Anm.d.A.) sehe ich vor allem darin, daß Hejl eine plausible Verbindung zwischen der kognitionstheoretisch unabdingbaren Konzentration auf das (sozialisierte) Individuum einerseits und der interaktiven sozialen Produktion gesellschaftlicher Bereiche und Systeme sowie Netzwerke sozialer Systeme andererseits gelingt." (Schmidt 1987a:52f)

6. Der Nationsbegriff im Rahmen einer konstruktivistischen Sozialtheorie: Konkurrenz der Selbstbeschreibungen

Da sich der Aufbau der Theorie Hejls stark von der Luhmannschen unterscheidet, ist es nicht ohne weiteres möglich, die drei Fragen, die wir an Luhmann gestellt haben – (1) ob die Nation ein soziales System sei, (2) wie sich das Verhältnis der Nation zum Politikbegriff und (3) zum Gesellschaftsbegriff gestalten? – in derselben Form und Abfolge zu formulieren. Es soll zur besseren Übersicht dennoch versucht werden, sie als Leitfaden beizubehalten.

Während wir von Luhmanns Theorie ausgehend die Antwort auf die Frage, ob die Nation ein soziales System sei, letztendlich doch nicht endgültig beantworten konnten und sie nur hinsichtlich der Frage, ob die Nation ein gesellschaftliches Teilsystem ist, explizit verneint haben, stellt sich die Frage nach der Integration des Nationsbegriffs in die Systemtheorie bei Hejl etwas anders. In bezug auf den Nationsbegriff trifft es durchaus zu, daß von parallelisierten kognitiven Zuständen der Individuen und der Interaktion hinsichtlich dieser Zustände gesprochen werden kann. Damit ist aber noch nichts über das Zustandekommen dieser kognitiven Zustände ausgesagt. Wie sich der Nationsbegriff durchgesetzt hat, und ob es sinnvoll ist, die Nation als soziales System aufzufassen, bleibt daher zunächst noch offen.

Im Ansatz Hejls kommt der funktionalen Differenzierung bei weitem nicht jene Bedeutung zu, die sie bei Luhmann hat. Sie wird zwar als Strukturbestimmung der modernen Gesellschaft anerkannt, tritt aber durch den Blick auf das Individuum in den Hintergrund und wird gleichrangig mit segmentären Differenzierungen behandelt. Hejl setzt ein strengeres Maß als Luhmann an, wenn er von sozialen Systemen spricht. 1982 verneinte er die Systemhaftigkeit der Gesellschaft und ihrer Funktionsbereiche noch explizit: »Gesellschaft und Politik sind keine Systeme, sie werden aufgrund konkreter gesellschaftlicher Entwicklungen so beschrieben.« (Hejl 1982: 325)²⁰ Später relativiert er dieses Verdikt durch die Einführung des Begriffs des synreferentiellen Systems für soziale Systeme. Allerdings billigt er auch dann noch der Gesellschaft ebenso wie den funktionalen Teilbereiche der Gesellschaft nur den Status von *Netzwerken sozialer Systeme* zu (Hejl 1987: 331f).²¹

Um zum Nationsbegriff zu gelangen, halte ich es für sinnvoll, bei Hejls Begriff des Politischen anzusetzen. Er geht davon aus, daß Erfahrung nur individuell erfolgen kann. Auch gemeinsame Erfahrungen einer Gruppe treffen auf unterschiedliche Interpretationsvoraussetzungen der Individuen, da die Umweltbeobachtung immer aus dem Blickwinkel des Einzelnen erfolgt. Auch im Extremfall einer absoluten Kongruenz der Erfahrungen zweier Individuen bleibt die Tatsache bestehen, daß sie füreinander Teil der Umwelt sind und so die Umweltbeobachtungen nicht vollständig deckungsgleich sein können. Hieraus folgt, daß Umweltbeschreibungen notwendigerweise differieren. Wenn in einer Gruppe auf diese Weise

²⁰ Diese Aussage steht übrigens im krassen Gegensatz zur Luhmannschen Auffassung der Verwendung des Systembegriffs: "Der Systembegriff bezeichnet [...] etwas, was wirklich ein System ist, und läßt sich damit auf eine Verantwortung für Bewährung seiner Aussagen in der Wirklichkeit ein." (Luhmann 1984:30)

²¹ Als soziale Systeme anerkennt Hejl Gruppen wie z.B. eine Familie, einen Verein, eine Zeitungsredaktion oder das Management einer Firma (Hejl 1987:330). Voraussetzung scheint zu sein, daß das Vorliegen eines formalen Codes, an dem sich Kommunikationen orientieren, nicht genügt. Es bedarf des persönlichen Kontakts der Mitglieder des Systems. Hejl hat seinen Ansatz bisher noch nicht weiter ausgeführt.

verschiedene Umweltbeschreibungen in Konkurrenz zueinander geraten, welche die für die Gruppe gültige sein soll, muß zwischen ihnen entschieden werden. So antwortet Hejl mit einem unorthodoxen Begriff des Politischen:

»Aus der Individuenabhängigkeit von Erfahrung folgt systematisch die Notwendigkeit von Politik. [...] Unter dem Politikproblem subsumiere ich die Notwendigkeit des ja in Gruppen (allgemeiner: in Gesellschaften) lebenden Menschen, sich mit den anderen Mitgliedern seiner Gruppe auf den Ebenen des Verhaltens und seiner Beschreibungen so zu einigen, daß die Zugehörigkeit zur Gruppe einen Überlebensvorteil für das einzelne Gruppenmitglied bedeutet.« (Hejl 1982: 322f,327)

Mit wachsender Komplexität des Netzwerkes sozialer Beziehungen wird die Lösung des Politikproblems zunehmend schwieriger. Die im Prinzip konsensuell angelegte Einigung über Verhaltenserwartungen und Umweltbeschreibungen wird in einem äußerst langsamen Transformationsprozeß durch die Durchsetzung eines Standpunktes mit Hilfe von Gewalt überlagert (vgl. Hejl 1982: 347ff). Hejl verweist insbesondere auf Zeit (zur Ermöglichung konsensueller Einigung) und Raum (zur Segregation als Akzeptanz der Unvereinbarkeit der Standpunkte) als knappe Faktoren, die dazu führen, daß Gruppen, deren Umweltbeschreibungen differieren, den daraus resultierenden Gültigkeitskonflikt durch Gewalt lösen müssen. Staatliche Herrschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß die Probleme der Knappheit auf nicht-egalitäre Weise gelöst werden und daß der gültige Beschreibungsstandpunkt (bei Hejl: Beobachterstandpunkt) nur durch eine kleine Gruppe in der Gesellschaft definiert wird. Beides ist nur durch Gewalt durchführbar (Hejl 1982: 360f).

Wir haben in Kapitel 3.2. mit Hilfe der Thesen der Monopolisierung der Macht und der Rationalisierung des Weltbildes eine Argumentation verfolgt, die verständlich machen sollte, wie es dazu kommen konnte, daß eine Beschreibung der Mitglieder des politischen Systems in der Form des Nationsbegriffs entwickelt wurde. Dieser Prozeß kann in der Hejlschen Terminologie mit der Durchsetzung eines Beobachterstandpunktes beschrieben werden. Die politische Elite beschreibt die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen und Erfahrungen an Hand der aus der Nationalismusforschung bekannten Merkmale wie Sprache, Kultur, etc. Dies ist aber eine Beschreibung, die sich keineswegs mit den Selbst- und Umweltbeschreibungen des Rests der Bevölkerung des Staatsgebietes decken muß. Die neue, von der politischen Elite geförderte Selbstbeschreibung in nationalen Termini wird ihm aufgedrängt. Jedes Individuum muß nun für sich entscheiden, ob es die neue Identität internalisiert oder sich dagegen 'wehrt', d.h. eine konkurrierende Selbstbeschreibung formuliert. Jedenfalls wird es zu einer Stellungnahme gezwungen (deren Ausformulierung selbstverständlich durch das soziale Umfeld mitbedingt ist). Hier läge auch eine mögliche Erklärung des Umstandes, daß die Merkmale, die zur Definition der Nation herangezogen werden, so willkürlich erscheinen. Damit führt uns der individuenorientierte Ansatz von Hejl von der Frage, wie nationale Selbstbeschreibungen entstehen, zum Problem der Unwahrscheinlichkeit der konsensuellen Durchsetzung einer solchen, immer partikularen, Beschreibung. Nicht die Homogenisierung der Bevölkerung erscheint als die wahrscheinlichere Entwicklung; die große Zahl verschiedener möglicher Selbstbeschreibungen in der Hinsicht, die der Nationsbegriff thematisiert, macht die Kristallisation einer Reihe unterschiedlicher Selbstbeschreibungen innerhalb eines Staatsgebietes wahrscheinlich.

Es ist der gewaltsam durchgesetzte Beobachterstandpunkt, der Identität zu einem Problem macht. So werden gesellschaftliche Differenzierungen, die bis zu diesem Moment nicht als mögliche Differenzierungsgründe angesehen wurden, nicht nur 'entdeckt', sondern geradezu konstruiert. Da jedes soziale System – und somit desto mehr ein Netzwerk sozialer Systeme wie die Gesellschaft – ein kognitives Konstrukt

ist, also nicht *ex ante* festgelegt, ist seine Entstehung situativ bedingt. So erklärt Hejl sozialen Wandel durch die Annahme eines schleichenden Wandels des Beobachterstandpunktes, der von einem sozialen System zum nächsten diffundiert. Kleine perspektivische Verschiebungen und Anpassungen führen so zu einem vom Individuum nicht bemerkbaren Wandel, der aber plötzlich – unterstellt man diesen Prozeß in allen sozialen Systemen – zur Konfrontation zweier völlig verschiedener Standpunkte führen kann. Ob eine konkurrierende Selbstbeschreibung tatsächlich entwickelt werden kann und sich durchsetzt, hängt von zwei Prozessen ab:

»Erstens muß eine Gruppe untereinander vergleichbare und vom Rest der Gesellschaftsmitglieder abweichende Erfahrungen machen und konsensuell beschreiben. Zweitens muß sie darüber hinaus mit dem Problem fertig werden, ihr abweichendes Verhalten nicht negativ sanktioniert zu bekommen, [...]« (Hejl 1982: 357) Nach Hejl gelten diese Bedingungen sowohl für eine funktionale Differenzierung als für eine segmentäre. Die Entwicklung einer abweichenden nationalen Selbstbeschreibung ist der Fall einer segmentären Differenzierung. Vergleichbare, vom Rest der Gesellschaft abweichende Erfahrungen einer Gruppe können aus dem Merkmalpool resultieren, die in der Semantik der Nation aufgegriffen werden. Nationale Identität wird in dieser Sichtweise zu einer Mobilisierungsgrundlage neben vielen anderen. Nicht zu unrecht stellt Esser (1988: 243) die strukturelle Analogie einer nationalen Mobilisierung mit der Frauenbewegung oder den militanten Tierschützern heraus. Aber eine nationale Mobilisierung stellt den herrschenden 'Beobachterstandpunkt' kompromißloser in Frage als andere, eher funktionale Differenzierungen. Sie rührt an der Gültigkeit der Zugehörigkeitskriterien der Gesellschaft. Faktisch entsteht eine Mehrzahl von Gesellschaften auf demselben Territorium, wenn mehrere Gruppen in einen Konflikt um die Durchsetzung der jeweils für allgemeingültig erklärten Selbstbeschreibungen geraten, der nicht einfach durch Abwanderung zu lösen ist. Wenn man die zwei Konfliktlösungsmöglichkeiten Konsentierung und Gewalt bedenkt, ergibt sich das klassische Spektrum möglicher Austragungslinien, das vom kompromißbereiten Abtausch und der Homogenisierung der Standpunkte über die Teilung des Territoriums bis zum Einsatz gewaltsamer Mittel zur Durchsetzung des einen Standpunktes reicht, also die bekannten Erscheinungsformen von Konflikten, die im Namen der Nation geführt werden.

7. Resümee

Welche Möglichkeiten bietet also die Systemtheorie der Nationstheorie? Es zeigt sich, daß der Versuch, die Nationstheorie in der Luhmannschen Systemtheorie zu konzeptualisieren, zu Unklarheiten und Widersprüchen führt. Legt man den Anspruch Luhmanns an, die Systemtheorie müsse sich an der Realität bewähren, so gerät seine Theorie in Schwierigkeiten, die nicht nur aus der allzu abstrahierenden Interpretation konkreter Sachverhalte begründet sind. Vielmehr resultieren sie aus Unschärfen in der Theoriebildung selbst.

Die Attraktivität der Luhmannschen Theorie beruht auf der These der selbstreferentiellen Funktionsweise sozialer Systeme. Es wird die Ansicht vertreten, soweit vom Individuum abstrahieren zu können, daß Dynamiken erkennbar werden, die quasi unabhängig von individuellen Entscheidungen, rein aus der systemspezifischen Logik des Anschlusses von Kommunikationen stattfinden. Ein solches Modell²² ist verführerisch, da es offensichtliche Eigengesetzlichkeiten in sozialen Beziehungen plausibel macht (allerdings ohne den Anspruch einer Erklärung im strengen Sinn zu stellen). Dennoch ist die Luhmannsche Theorie als solche problematisch, weil sie die für biologische Zusammenhänge entwickelte und anschließend als allgemeineres Modell reformulierte Terminologie in die Erforschung sozialer Beziehungen überträgt, ohne die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Definitionen zu berücksichtigen. Die Luhmannsche Theorie sozialer Systeme beschreibt also nicht einen Spezialfall der Allgemeinen Systemtheorie, sondern ist eine eigenständige Sozialtheorie, die sich des Volkabulars der Systemtheorie bedient. Als solche kann sie aber durchaus brauchbar sein, wenn auch mit der Einschränkung, daß sie nicht im angestrebten Maße an andere wissenschaftliche Disziplinen anschließbar ist.

Luhmanns 'Weltmodell' bietet zwei Ansatzpunkte für eine Nationstheorie. Erstens kann der Nationsbegriff als Legitimierungs- und Abgrenzungsbegriff im politischen System konzipiert werden. Zusätzlich zum Orientierungscode 'Macht' und zur funktionalen Selbstbeschreibung 'Staat' bedarf ein konkretes politisches System eines Unterscheidungskriteriums zu anderen politischen Systemen. Eine Unterscheidung ist die Setzung einer System/Umwelt-Differenz, also eine Beschreibung der Merkmale, die die Zugehörigkeit eines Elements zum System definieren. Da es sich im Fall der Nation um eine segmentierende und ausschließende Zugehörigkeit handelt ('Vollinklusion' bei Nassehi 1990: 270), die funktionale Differenzierungen überdeckt, ist verständlich, warum sie auf der abstrakten Ebene der Theorie der funktionalen Differenzierung keinen Platz findet. Dennoch ist die Einführung des Nationsbegriffs bei der Konkretisierung der Analyse moderner (zentralistisch-demokratischer) Gesellschaften unumgänglich, da er das Kriterium bezeichnet, mit welchem gesellschaftliche Systeme voneinander unterschieden werden können, obwohl sie sich auf derselben konzeptuellen Ebene befinden. Bei Luhmann besteht eine analytische Unschärfe darin, daß der Gesellschaftsbegriff auf einer zu abstrakten Ebene angesetzt wird, und er so Aussagen über 'Kommunikationsschwellen' und teilsystemspezifisch unterschiedliche Kommunikationshorizonte verhindert. Implizit (in seinen auf weniger abstrakter Ebene angesetzten Studien deutlicher sichtbar) wird gesellschaftliche Differenzierung aber immer im Rahmen der territorialen Grenzen des Staates beschrieben. Gesellschaft erscheint also doch politisch begrenzt, obwohl Luhmann dieser These in seinen theoretischen Werken vehement widerspricht. Dies führt nun zur zweiten Möglichkeit, den Nationsbegriff bei Luhmann zu orten: wenn eine segmentäre Unterteilung

²² Ulrich Druwe (1988) weist zu Recht darauf hin, daß sich bei terminologischer Genauigkeit die Luhmannsche 'Theorie' als Modell entpuppt.

der 'Weltgesellschaft' in politische Systeme anerkannt wird, dann kann der Nationsbegriff auf gesellschaftlicher Ebene angesetzt werden. Damit ist zwar die politische Bedingtheit des Begriffs nicht geleugnet, er wird aber für weitere Bedingungen geöffnet: der Nationsbegriff geht über auf die System/Umwelt-Differenz der Gesellschaft. Er kann interpretiert werden als die Selbstbeschreibung der Gesellschaft. Diese Interpretation relativiert alle Nationsauffassungen, die in der Nation ein eigenständiges »Agens« sehen, indem sie als gesellschaftliche 'Reflexionstheorien' erkannt werden können, und so ihr partikularer Standpunkt offengelegt ist. Mit Hilfe des Nationsbegriffs wird die Zugehörigkeit zur Gesellschaft beschrieben. Es wäre nun möglich, um in Luhmannschen Termini zu verbleiben, konnotative Kommunikationsmerkmale als Zugehörigkeitskriterium der Nation zu sehen. Allerdings birgt diese Auffassung das Problem, daß sie am askriptiven Charakter der Nationsdefinitionen vorbeigehen. Als Lösung bleibt der von Luhmann verpönte Rückgriff auf das Individuum.

So treten 'individualistische' Ansätze wieder in den Vordergrund. Im Gegensatz zur Luhmannschen Übertragung der Terminologie Maturanas auf die soziale Welt entwickelt Peter M. Hejl eine Theorie des Sozialen auf der Basis und unter Berücksichtigung der Konsequenzen des konstruktivistischen Ansatzes. Soziale Systeme entstehen durch die Interaktion von Individuen im Hinblick auf parallelisierte kognitive Zustände. In diesem Rahmen kann die Entwicklung eines Nationsbegriffs als Entwicklung eines konsensuellen Bereichs interpretiert werden. Allerdings lenkt dieser Fokus den Blick von funktionalen Systembedingungen auf die Frage des sozialen Wandels. Die Entwicklung eines Nationsbegriffs wird als Sonderfall der Entwicklung von kollektiven Selbstbeschreibungen gesehen, der unter bestimmten, prinzipiell bezeichnaren Bedingungen zwingend eintritt. Als Beispiel – und als notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung – haben wir schon im Rahmen der Diskussion des Nationsbegriffs innerhalb des politischen Systems bei Luhmann die Zentralisierung der Herrschaft und die Legitimierung der Herrschaft über die Bevölkerung genannt. Ihre Entstehung kann nicht einfach mit dem Hinweis auf die Autopoiesis des politischen Systems abgetan werden. Mehr Erklärungspotential hat der Hinweis auf die über Individuen diffundierende Entwicklung neuer Ideen und die Notwendigkeit, diese Ideen in die Funktionsweise des Systems einzubinden. Allerdings kann eine solche Einbindung lediglich nach Maßgabe bisheriger Erfahrungen geschehen. So wäre etwa die These aufzustellen, daß sich die Doppelverwendbarkeit des Nationsbegriffs im Sinne sowohl der Herrschaftsdurchsetzung als ihrer Infragestellung durch Teilgruppen in der Gesellschaft erst allmählich herausgestellt hat. Die Bildung eines Nationsbegriffs als Selbstbeschreibung einer Gesellschaft durch die politische Elite erfolgt in diesem Sinn zwingend aus Veränderungen hinsichtlich der Lösung des Politikproblems. Wenn z.B. mehrere Gruppen gleichzeitig konkurrierende Selbstbeschreibungen entwickeln, wird ein Konflikt auf dieser Basis wahrscheinlicher. Auch wäre abzuwägen, ob es nicht lohnend sein könnte, die Entstehung einer von tendentiell allen Gesellschaftsmitgliedern anerkannten nationalen Semantik als (unintendierte) Folge von, dem Ziel der Selbsterhaltung unterstellten Handlungen zu konzipieren und so den Anschluß zur rational-choice Theorie zustandezubringen. Denn der Nationsbegriffs eignet sich aufgrund seiner identitätsstiftenden Eigenschaft gut zur Mobilisierung größerer Gruppen.²³ Die ebenfalls aus der Theorie Maturanas folgende Grundthese Hejls, daß alles individuelle Handeln zuerst der Selbsterhaltung dient, könnte kompatibel sein mit dem Postulat der Nutzenerwartung moderner rational-choice-Ansätze (Elster 1986).

²³ Zur Frage nach dem Entstehen des Begriffs der Nation haben Nationalismustheorien, die vom rational-choice Ansatz ausgehen, bisher wenig ausgesagt. Sie gehen vielmehr vom Bestehen einer nationalistischen Orientierung aus und fragen dann nach den Bedingungen der Organisation der Anhänger dieser Orientierung (z.B. Rogowski 1985, Hechter 1987, Meadwell 1989).

Zusammenfassend ist noch einmal zurückzukommen auf den Anspruch, (1) eine metatheoretische Fundierung der Nationstheorie zu suchen, d.h. eine Theorie des Nationalismus als Sonderfall einer allgemeineren Theorie zu konzipieren und dabei (2) zu einfache Kausalhypothesen zu vermeiden. Die Metatheorie Luhmanns vermeidet Kausalhypothesen insofern, als sie gar nicht die Forderung nach Erklärung, sondern lediglich beschreibenden Anspruch erhebt. Sie kann somit höchstens eine Strukturierung des Forschungsfeldes und Angebote über Zusammenhänge auf makrosoziologischer Ebene anbieten, in deren Rahmen das Phänomen Nationalismus zu situieren ist. Für konkretere Erklärungsmodelle muß aber letztendlich doch auf Handlungstheorien zurückgegriffen werden, die das Verhalten im Einzelfall erklären können. Hejls These des Primats der Selbsterhaltung könnte eine solche bieten. Derzeit ist diese Theorie aber noch nicht weit genug entwickelt worden, als daß absehbar wäre, ob sie so operationalisierbar ist, wie sie zu versprechen scheint. Auf jeden Fall bleibt Vorsicht geboten hinsichtlich einfacher Kausalannahmen. Die naturwissenschaftlichen Systemmodelle können alle »durch Subsumtion unter Naturgesetze kausal erklärt« werden (Druwe 1988: 767). Die Kausalität basiert aber nicht auf einfachen, linearen Gleichungen, sondern ist das Ergebnis der Modellierung nicht-linearer Zusammenhänge (Haken 1990). Die Bedenken gegen die Entwicklung einfacher Kausalmodelle richten sich demnach vor allem gegen die Verwendung 'weicher' Makro-Faktoren in einfachen Gleichungssystemen. Das Ergebnis kann zwar plausibel sein, es bleibt immer eine unüberprüfbare Behauptung, wenn sie nicht durch Handlungstheorien unterstützt werden kann.

Das Programm der Nationalismusforschung sollte daher weniger in der immer wieder neuen Aufarbeitung der klassischen Ideengeschichte des Nationalismus liegen, zu der inzwischen auch eine Reihe akademischer Meinungsäußerungen zu zählen ist, sondern versuchen, durch eine Kombination von Mobilisierungsanalyse und Entscheidungstheorie ein Erklärungsmodell auf der Basis individueller Handlungen zu entwickeln, wobei Nationalismus als Sonderfall einer Theorie sozialen Wandels konzipiert werden kann. Die Systemtheorie der Luhmannschen Form kann dabei nützlich sein, indem sie der Einzelfallanalyse einen Interpretationsrahmen zu Grunde legt..

Literatur

- ADAMS, Willi P./ ADAMS Angela (Hg.) (1987). *Die Amerikanische Revolution und die Verfassung 1754-1791*, München.
- ANDERSON, Benedict (1983). *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London.
- BALIBAR, Etienne (1988). La forme nation: histoire et idéologie, in: Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein, *Race, nation, classe. Les identités ambiguës*, Paris.
- BAUBÖCK, Rainer (1991). Nationalismus und Demokratie, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg.20, Nr.1.
- BENDIX, Reinhard (1980). *Könige oder Volk. Machtausübung und Herrschaftsmandat*, Bd.I,II, Frankfurt/M.
- BERDING, Helmut /SCHIMPF Dorothee (1991). Assimilation und Identität. Probleme des jüdischen Schul- und Erziehungswesens in Hessen-Kassel im Zeitalter der Emanzipation, in: Bernhard Giesen (Hg.), 1991. *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Frankfurt/M.
- BERGER, Peter L./ LUCKMANN Thomas (1969). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt/M.
- BERTALANFFY, Ludwig von (1968). *General Systems Theory. Foundations, Development, Application*, London.
- BEYME, Klaus von (1991). *Theorie der Politik im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M.
- BUCKLEY, Walter (Hg.) (1968). *Modern Systems Research for the Behavioral Scientist*, Chicago.
- BRAUNEDER, Wilhelm /LACHMAYER, Friedrich (1987). *Österreichische Verfassungsgeschichte*, Wien.
- DEUTSCH, Karl (1953). *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality*, New York.
- DEUTSCH, Karl (1972). *Nationenbildung - Nationalstaat - Integration*, Düsseldorf.
- DIAW, Aminata (1988). Rousseau et la Révolution Française: à propos de la théorie de l'Etat, in: *Cahiers de philosophie politique et juridique*, Nr.14.
- DRUWE, Ulrich (1988). »Selbstorganisation« in den Sozialwissenschaften, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg.40.
- EASTON, David (1965). *A Systems Analysis of Political Life*, New York.
- ELIAS, Norbert (1976). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd.II, Frankfurt/M.
- ELSTER, Jon (Hg.) (1986). *Rational Choice*, Oxford.

- ESSER, Hartmut (1988). Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg.17, Nr.4.
- ESSER, Hartmut /TROITZSCH, Klaus G. (Hg.) (1991). *Modellierung sozialer Prozesse*, Bonn.
- FOERSTER, Heinz von (1981). Das Konstruieren einer Wirklichkeit, in: Paul Watzlawick (Hg.), *Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir was wir zu wissen glauben. Beiträge zum Konstruktivismus*, München.
- GELLNER, Ernest (1983). *Nations and Nationalism*, Ithaca, N.Y.
- GIESEN, Bernhard (Hg.) (1991). *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Frankfurt/M.
- GIESEN, Bernhard /JUNGE Kay (1991). Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der 'Deutschen KulturNation', in: Bernhard Giesen (Hrsg.), *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Frankfurt/M.
- HABERMAS, Jürgen (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band I,II, Frankfurt/M.
- HAKEN, Hermann (1990). *Synergetik. Eine Einführung. Nichtgleichgewichts-Phasenübergänge und Selbstorganisation in Physik, Chemie und Biologie* (3. Aufl.), Berlin.
- HAMMAR, Tomas (1990). *Democracy and the Nation State*, Aldershot.
- HECHTER, Michael (1978). Group formation and the Cultural Division of Labor, in: *American Journal of Sociology*, Jg. 84, Nr. 2.
- HECHTER, Michael (1985). Internal Colonialism Revisited, in: Edward A. Tiryakian und Ronald Rogowski (Hrsg.), *New Nationalisms of the Developed West. Toward Explanation*, Boston.
- HECHTER, Michael (1987). Nationalism as Group Solidarity, in: *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 10, Nr. 4.
- HEJL, Peter M. (1982). *Sozialwissenschaft als Theorie selbstreferentieller Systeme*, Frankfurt/M., New York.
- HEJL, Peter M. (1987). Konstruktion der sozialen Konstruktion: Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie, in: Siegfried J. Schmidt (Hrsg.), 1987. *Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus*, Frankfurt/M.
- HOBSBAWM, Eric (1990). *Nations and Nationalism since 1780. Programme, Mythe, Reality*, Cambridge.
- HONDRICH, Karl Otto (1987). Die andere Seite sozialer Differenzierung, in: Hans Haferkamp und Michael Schmid (Hrsg.), *Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, Frankfurt/M.
- KEDOURIE, Elie (1985). *Nationalism* (4.Aufl.), London.
- KISS, Gábor (1990). *Grundzüge und Entwicklung der Luhmannschen Systemtheorie*, 2.Aufl., Stuttgart.

- LUHMANN, Niklas (1970). Soziologie des politischen Systems, in: ders., *Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, Köln/Opladen.
- LUHMANN, Niklas (1975). Selbst-Thematisierung des Gesellschaftssystems. Über die Kategorie der Reflexion aus der Sicht der Systemtheorie, in: ders., *Soziologische Aufklärung, Band 2*, Opladen.
- LUHMANN, Niklas (1975a). Die Weltgesellschaft, in: ders., *Soziologische Aufklärung, Band 2*, Opladen.
- LUHMANN, Niklas (1981). Identitätsgebrauch in selbstsubstitutiven Ordnungen, besonders Gesellschaften, in: ders., *Soziologische Aufklärung, Band 3*, Opladen.
- LUHMANN, Niklas (1981a). Selbstlegitimation des Staates, in: Norbert Achterberg und Werner Krawietz (Hrsg.), *Legitimation des modernen Staates*, Wiesbaden.
- LUHMANN, Niklas (1984). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M.
- LUHMANN, Niklas (1984a). *Staat und Politik. Zur Semantik der Selbstbeschreibung politischer Systeme*, in: Udo Bermbach (Hrsg.), *Politische Theoriegeschichte. Probleme einer Teildisziplin der politischen Wissenschaft*, PVS Sonderheft 15.
- LUHMANN, Niklas (1987). Die Differenzierung von Politik und Wirtschaft und ihre gesellschaftlichen Grundlagen, in: ders., *Soziologische Aufklärung 4, Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft*, Opladen.
- LUHMANN, Niklas (1988). *Warum AGIL?*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg.40.
- LUHMANN, Niklas (1989). Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik, in: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik, Band 3*, Frankfurt/M.
- MARSHALL, T.H. (1965). Citizenship and Social Class, in: *Class, Citizenship, and Social Development. Essays by T.H. Marshall*, New York.
- MATURANA, Humberto R. (1982). *Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit*, Braunschweig, Wiesbaden.
- MAYNTZ, Renate (1987). Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme – Anmerkungen zu einem theoretischen Paradigma, in: Thomas Ellwein u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft Bd. 1*.
- MEADWELL, Hudson (1989). Cultural and Instrumental Approaches to Ethnic Nationalism, in: *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 12, Nr. 3.
- MÜNCH, Richard (1984). *Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften*, Frankfurt/M.

- NASSEHI, Armin (1990). *Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung. Ein Beitrag zur Theorie funktionaler Differenzierung*, in: *Soziale Welt*, Jg.41, Nr.3.
- PARSONS, Talcott (1967). *On the Concept of Political Power*, in: ders., *Sociological Theory and Modern Society*, New York.
- POULANTZAS, Nicos (1978). *Staatstheorie*, Hamburg.
- RENAUT, Alain (1988). Les deux logiques de l'idée de Nation, in: *Cahiers de philosophie politique et juridique*, Nr.14.
- RITSERT, Jürgen (1988). *Gesellschaft. Einführung in den Grundbegriff der Soziologie*, Frankfurt/M., New York.
- ROGOWSKI, Ronald (1985). Causes and Varieties of Nationalism. A Rationalist Account, in: Edward A. Tiryakian und Ronald Rogowski (Hg.), *New Nationalisms of the Developed West. Toward Explanation*, Boston.
- ROUSSEAU, Jean-Jaques (1977). *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, Stuttgart.
- SCHARPF, Fritz W. (1989). Politische Steuerung und politische Institutionen, in: *Politische Vierteljahresschrift* Nr.1.
- SCHMIDT, Siegfried J. (Hg.) (1987). *Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus*, Frankfurt/M.
- SCHMIDT, Siegfried J. (1987a). Der radikale Konstruktivismus: Ein neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs, in: ders., 1987, *Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus*, Frankfurt/M.
- TILLY, Charles (1975). Reflections on the History of European State-Making, in: ders. (Hrsg.). *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton.
- WATZLAWICK, Paul (Hg.) (1981). *Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir was wir zu wissen glauben. Beiträge zum Konstruktivismus*, München.
- WEBER, Max (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.
- WINKLER, Heinrich A. (Hg.) (1985). *Nationalismus*, Königstein/Ts.
- WILLKE, Helmut (1987). Entzauberung des Staates. Grundlinien einer systemtheoretischen Argumentation, in: Thomas Ellwein u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft Bd. 1*, Baden-Baden.
- WILLKE, Helmut (1989). *Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Dynamik und Riskanz moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation*, Weinheim, München.
- ZELENY, Milan (Hg.) (1981). *Autopoiesis. A Theory of Living Organization*, New York.